

Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020

Ein Leitfaden

Berlin 2015

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Der rechtliche Rahmen im EU-Kontext und bundesweite Strategien	5
2.1	Der EU-Kontext	5
2.2	Einbettung der Querschnittsziele in bundesweite Strategien und Politikansätze.....	8
3	Ansätze zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben im ESF	16
3.1	Doppelansatz zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben	16
3.2	Kohärente Integration der Querschnittsaufgabe in den Programmzyklus	18
4	Verknüpfung der Querschnittsziele mit den Fachpolitiken	21
4.1	Gleichstellung der Geschlechter am Beispiel der Stadtentwicklung	21
4.2	Antidiskriminierung am Beispiel Übergang Schule–Beruf	24
4.3	Ökologische Nachhaltigkeit am Beispiel der Beruflichen Bildung.....	26
5	Beispiele aus der Förderperiode 2007–2013	29
5.1	Neue Wege für Jungs.....	29
5.2	Quartet – Quartiere eröffnen Teilhabe	30
5.3	Leitfaden zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit der NBank.....	31
6	Frequently Asked Questions – FAQ	32
	Anhang.....	35
	Literatur und Links.....	37

1 EINLEITUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt der Leitfaden „Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014-2020“. Sie haben gezielt danach gesucht, ein Kollege hat Ihnen einen Link geschickt, eine Kollegin hat Ihnen einen Ausdruck auf den Schreibtisch gelegt – wie auch immer, wir freuen uns über Ihr Interesse!

Für die Planung und Umsetzung der Querschnittsziele im Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Bundesebene gelten in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 veränderte Anforderungen. Während in der alten Förderperiode v. a. das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern nachdrücklich eingefordert wurde, sind es nun die drei Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit.

Gemäß der Zielsystematik der EU-Kohäsionspolitik, in die der ESF eingebunden ist, besitzen die Querschnittsziele oder auch „bereichsübergreifenden Grundsätze“ einen besonderen Charakter:

Einerseits sind diese Querschnittsziele bzw. Elemente von ihnen innerhalb der originären Zielhierarchie benannt und ausformuliert. Dies beginnt bei der Strategie Europa 2020 und deren Kernzielen, führt zu den Integrierten und Beschäftigungspolitischen Leitlinien und mündet in den für den ESF relevanten Verordnungen.

Andererseits existieren die Querschnittsziele flankierend und gewissermaßen zusätzlich zur Zielsystematik der Strategie Europa 2020, was in dieser Förderperiode an einem umfassenden Anforderungskatalog für die Mitgliedsstaaten, auf welche Weise die Querschnittsziele zu berücksichtigen sind, sichtbar wird. Insbesondere gilt es, für alle drei Themen die Doppelstrategie anzuwenden, die aus spezifischen Beiträgen und einem integrierten Ansatz besteht.

Diese Doppelung von Inhalten, die die Querschnittsziele berühren – einmal als originäres Ziel und einmal als Querschnittsziel – stiftet zum Teil Verwirrung: Müssen nun bspw. auch gleichstellungsorientierte Programme oder Projekte Gender Mainstreaming durchführen? Sollen Programme zur Förderung von Migrant/inn/en nun auch zum Abbau der Diskriminierung älterer Menschen beitragen? Und welche Beiträge können ESF-Programme überhaupt zur Ökologischen Nachhaltigkeit leisten?

Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen legt die Agentur für Querschnittsziele im ESF diesen Leitfaden vor, der sich an Akteurinnen und Akteure richtet, die in die Planung, Umsetzung und Begleitung von ESF-Bundesprogrammen involviert sind: Programmverantwortliche und Mitarbeitende in den jeweiligen Fachreferaten der beteiligten Bundesministerien, Mitarbeiter/innen der umsetzenden Stellen und der Projektträger und interessierte Kolleg/inn/en aus der Fachöffentlichkeit. Interessierte ESF-Akteurinnen und -Akteure aus den Bundesländern sind natürlich zur Lektüre dieser Publikation eingeladen, allerdings gelten in den Bundesländern andere Auslegungen der Querschnittsziele, so dass die hier aufgeführten Interpretationen nur inspirierenden Charakter haben können.

Folgende Themen erwarten Sie:

Wir beginnen mit dem rechtlichen Rahmen im EU-Kontext und auf nationaler Ebene. Das **Kapitel 2** beinhaltet zentrale Aussagen der EU-Vorgaben und der rechtlichen Basis auf Bundesebene. Um eine Einordnung und Orientierung auf nationaler Ebene herzustellen, verbinden wir die rechtlichen Vorgaben mit den jeweiligen Strategien auf der Bundesebene und veranschaulichen dies in Form von grafischen Bezugssystemen.

Im darauf folgenden **Kapitel 3** widmen wir uns den Ansatzpunkten zur Umsetzung der Querschnittsziele und gehen der Frage nach, was der Doppelansatz konkret bedeutet und wie eine kohärente Integration der Querschnittsziele auf Programmebene zu entwickeln ist.

In **Kapitel 4** wird die Verknüpfung der Querschnittsziele mit den Fachpolitiken vorgenommen. Der Begriff Fachpolitik ist außerhalb des ESF-Kontextes wenig geläufig und resultiert aus dem angestrebten Ineinandergreifen von EU- und nationalen Politiken. Es geht in diesem Abschnitt um die exemplarische Verbindung der Querschnittsziele mit ausgewählten Fachpolitiken.

Anschließend werden in **Kapitel 5** Beispiele aus der vergangenen Förderperiode dargestellt, um zu verdeutlichen, wie eine Umsetzung der Querschnittsziele funktionieren kann.

Wir beenden den Leitfaden dann mit einer Liste von FAQ im **Kapitel 6**.

Unser Anliegen ist es, einen möglichst umfassenden Einblick in die Grundlagen der drei Querschnittsziele zu geben und zugleich eine prägnante und praxisorientierte Veranschaulichung anzubieten. Wir verstehen diesen Leitfaden als "Living Document", das im Verlaufe der Zeit aktualisiert werden soll. **Der Leitfaden ersetzt keine Beratung**. Er kann dann seinen Zweck erfüllen, wenn die Inhalte zum Anlass genommen werden, in den Austausch mit Kolleg/inn/en zu treten, Fragen zu stellen, selbst Prozesse der Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Antidiskriminierung und der Ökologischen Nachhaltigkeit zu gestalten und dies kontinuierlich fortzusetzen.

2 DER RECHTLICHE RAHMEN IM EU-KONTEXT UND BUNDESWEITE STRATEGIEN

2.1 DER EU-KONTEXT

Zur Erfassung der Inhalte und der Bedeutung der Querschnittsziele ist es notwendig, die für den ESF relevanten Grundlagendokumente zu beachten. Die für diesen Leitfaden wesentlichen Dokumente sind

- die ESIF-Verordnung (Europäische Struktur- und Investitionsfonds), auch allgemeine Verordnung genannt (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und
- die ESF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1304/2013).

Auf Basis dieser Verordnungen wurde das Operationelle Programm (OP) des Bundes-ESF erstellt, das speziell für Deutschland weitere Hinweise für das inhaltliche Verständnis der Querschnittsziele liefert. Das OP ist in Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten gegliedert, denen jeweils spezifische Ziele zugeordnet sind.

Die 26 ESF-Bundesprogramme, die durch die fünf beteiligten Bundesministerien umgesetzt werden, tragen zur Erfüllung der spezifischen Ziele bei. Die Querschnittsziele sind in unterschiedlicher Ausprägung in diese Zielsystematik integriert. Zusätzlich sind sie in Kapitel 11 des OP als bereichsübergreifende Grundsätze explizit beschrieben. Durch diese Darstellungsweise wird unterstrichen, dass die Inhalte der Querschnittsziele oftmals bereits in der Zielsystematik abgebildet sind bzw. dort adressiert werden.

Eine der wichtigsten Botschaften, die den Dokumenten entnommen werden kann, lautet, dass alle drei Querschnittsziele in allen ESF-Programmen Berücksichtigung finden müssen.

Zur Umsetzung der zwei Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Antidiskriminierung wird ein **Doppelansatz** eingefordert: Einerseits werden in den Programmen spezifische Maßnahmen, Aktivitäten oder direkte Beiträge zu den zwei genannten Querschnittszielen geleistet, und andererseits ist ein allgemeiner, horizontaler Mainstreaming-Beitrag gefordert.

Spezifische Beiträge – oder auch positive Aktionen – sind zur Kompensation von bestehenden Diskriminierungen und Ungleichheiten oder Umweltproblemen vorgesehen. Sie heben sich also von den (allgemeineren) Aktivitäten im Rahmen des Mainstreamings ab. In den Verordnungen wird wie folgt Auskunft über den Doppelansatz gegeben:

Für das Querschnittsziel **Gleichstellung der Geschlechter**

- ist für die gesamte Umsetzung des ESF und der anderen ESI-Fonds das Prinzip des Gender Mainstreaming anzuwenden (vgl. Art. 7 der ESIF-VO und Art. 7 der ESF-VO);
- sind gleichzeitig spezifische gleichstellungsspezifische Maßnahmen gefordert (vgl. Art. 7 ESF-VO). Dies drückt sich ebenfalls im Schwerpunkt des OP des Bundes-ESF (Investitionspriorität) „Gleichstellung von Frauen und Männern“ aus, in dem unterschiedliche ESF-Programme verschiedene Gleichstellungsziele direkt adressieren.

Für das Querschnittsziel **Antidiskriminierung**

- wird zwar kein eigener Mainstreaming-Begriff verwendet, aus Art 7 ESIF-VO, Art. 8 ESF-VO wird aber deutlich, dass in allen ESI-Fonds eine durchgängige Berücksichtigung eines Antidiskriminierungsprinzips eingefordert wird;
- wurde ebenfalls eine Investitionspriorität mit dem Namen „Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit“ geschaffen, die spezifische Beiträge zum Abbau von Benachteiligungen im Arbeitsleben und in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung ermöglicht.

Für das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit**

- wird gefordert, dass die Ziele der ESI-Fonds gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität verfolgt werden (vgl. Art. 8 ESIF-VO);
- wird erklärt, dass durch den ESF bei Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Umstieg auf eine CO²-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft unterstützt werden soll (vgl. Art. 3 Abs. 2 ESF-VO).
- Ein dezidierter Doppelansatz wird für das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit nicht in den Verordnungstexten, wohl aber auf Ebene des Bundes-OP angelegt.

Für das Querschnittsziel **Gleichstellung der Geschlechter** werden in den Verordnungen zudem klare Zielsetzungen genannt: So soll durch die ESI-Fonds allgemein und durch den ESF im Besonderen daran mitgewirkt werden, eine dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erreichen, das berufliche Fortkommen von Frauen zu stärken und gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen. Es soll zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und von Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung beigetragen werden, und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten sollen gefördert werden.

In den Verordnungen wird verdeutlicht, dass das Querschnittsziel **Antidiskriminierung** drei große Dimensionen umfasst: Zum ersten sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu ergreifen. Zum zweiten sollen von sozialer Ausgrenzung und Armut betroffene Bevölkerungsgruppen gefördert werden, um ihnen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Und zum dritten muss die Umsetzung der ESI-Fonds im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen.

Für das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** findet sich kein eigener Artikel in der ESF-Verordnung. Aus den Erwägungsgründen für die Verordnung und der ESIF-Verordnung geht jedoch hervor, dass der ESF daran mitwirken soll, den aus der Perspektive der Ökologischen Nachhaltigkeit notwendigen Wandel des Arbeitsmarktes und der Bildung in Richtung „grüner Kompetenzen“ für Green Jobs zu bewältigen. Hierzu gehören Berufe mit Bezug zur Energieeffizienz, aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und des nachhaltigen Verkehrs.

Im **OP des Bundes-ESF** wurden die genannten Vorgaben der Verordnungen aufgenommen, und es wurde zusätzlich ausgeführt, worauf basierend die Umsetzung der Querschnittsziele erfolgen soll:

- auf Basis der Sozioökonomischen Analyse,
- den Nationalen Reformprogrammen (NRP) der Jahre 2011, 2012 und 2013,
- den Beschäftigungspolitischen Leitlinien,
- den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2011, 2012 und 2013 an Deutschland,
- dem Positionspapier der Europäischen Kommission für Deutschland,
- der Partnerschaftsvereinbarung sowie
- der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission und dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter des Rates sowie den nationalen und regionalen Strategien.

Die Investitionspriorität (IP) **Gleichstellung von Frauen und Männern** innerhalb der **Prioritätsachse A** Beschäftigung und Mobilität bildet auf der Ebene des OP den spezifischen Ansatz der Doppelstrategie ab. In dieser IP werden die gleichstellungspolitischen Ziele des Bundes-ESF direkt adressiert (vgl. OP, S. 21: Kriterien zur Auswahl der IP und Grafik zur Zielhierarchie Strategie EU 2020 im Anhang). Parallel dazu werden jedoch im gesamten OP Bezüge entweder zu Frauen oder Männern als spezifischer Zielgruppe oder aber zu gleichstellungspolitischen Themen bzw. Zielen hergestellt.

Die Querschnittsaufgabe **Antidiskriminierung** erhält durch die sichtbare inhaltliche Verbindung mit der **Prioritätsachse B** Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung einen besonderen Stellenwert. Hier werden direkt und indirekt Zielgruppen adressiert, die mit den personenbezogenen Merkmalen der Antidiskriminierungsgesetzgebung verbunden sind. Die häufige Nennung von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund verdeutlicht die Notwendigkeit, auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds noch einmal besonders auf die Kategorie Geschlecht einzugehen und verdeutlicht, dass Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in allen personenbezogenen Vorhaben explizit oder implizit adressiert werden. Aufgrund der bestehenden vielfältigen nationalen Aktivitäten ist ein Förderschwerpunkt für Ältere nicht vorgesehen. Sie sollen aber in allen Prioritätsachsen berücksichtigt werden. Es wird somit eine Art Mainstreaming-Ansatz für Ältere dargestellt (OP, S. 4f.). Spezifisch erwähnt wird zusätzlich die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen.

Der spezifische Beitrag für das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** wird auf OP-Ebene mit dem Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördert. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“ (BMUB) abgebildet. Dieses Programm ist der **Prioritätsachse C** zugeordnet, durch die wesentlich die Systeme der beruflichen und allgemeinen Bildung adressiert werden. Unabhängig davon zielt das OP auf ein Mainstreaming der Ökologischen Nachhaltigkeit auf Programm- und Projektebene ab, um im Kontext von Ressourcenschonung einen Beitrag zur CO²-Reduzierung zu leisten. Der Fokus wird auf Umweltbildung, berufliche Qualifizierung für Bereiche der Green Economy, insbesondere auf die Vermittlung von Kompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf sowie zur energetischen Gebäudesanierung, auf die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in Businessplänen und die Förderung umweltorientierter Unternehmen und Existenzgründungen gelegt.

2.2 EINBETTUNG DER QUERSCHNITTSZIELE IN BUNDESWEITE STRATEGIEN UND POLITIKANSÄTZE

Einbettung Nationaler Rahmen Gleichstellung

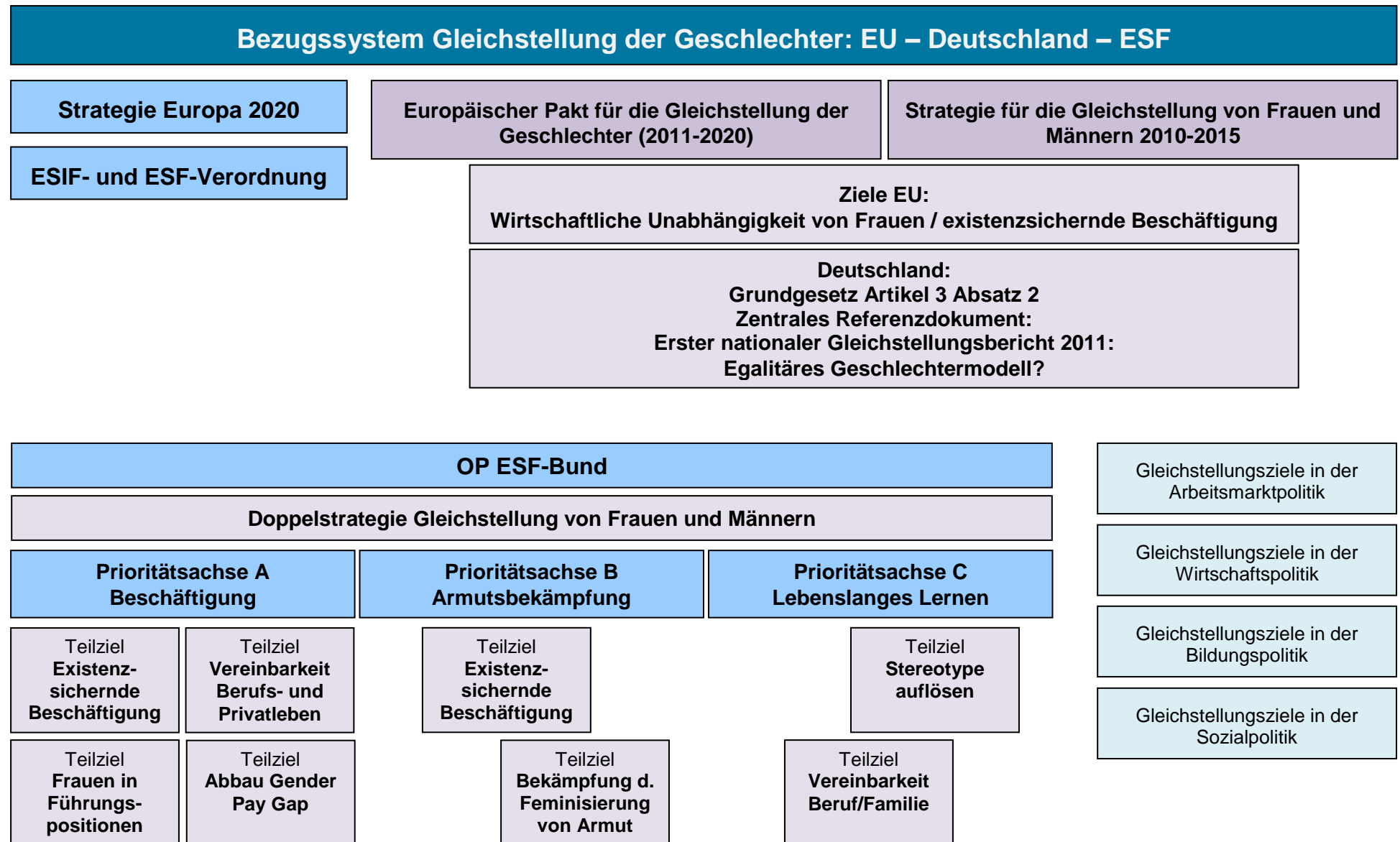
Die Gleichstellungspolitik in Deutschland basiert rechtlich auf dem Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, der besagt: *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“* Diese Formulierung beinhaltet Elemente eines Ziels, einer Strategie und konstatiert zugleich einen vermeintlichen Status Quo. Die Aussage, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, kann nur als Affirmation verstanden werden, denn der erste Gleichstellungsbericht *„Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“* (2011) enthält zahlreiche Befunde, wonach die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern für viele Bereiche der Gesellschaft nicht zutrifft. Diesem Bericht der Sachverständigenkommission kommt in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung für die nationale Gleichstellungspolitik in Deutschland zu: Erstmals wird das Leitbild der Lebensverlaufsperspektive umfassend eingeführt und als Prinzip gleichstellungspolitischer Perspektive für alle Politikbereiche und quer zu einzelnen Lebensphasen dargestellt. Die Relevanz dieses Berichtes wird zudem dadurch verstärkt, dass in Deutschland keine eigenständige Gleichstellungsstrategie existiert. Das Fehlen einer Gleichstellungsstrategie wird v. a. dann sichtbar, wenn aus dem Blickwinkel des ESF versucht wird, eine konsistente Ableitung zwischen gleichstellungspolitischen Zielen der EU- und der nationalen Ebene herzustellen. Ob und wenn ja, in welchem Maße die Strategie Gender Mainstreaming außerhalb des Bundes-ESF Relevanz hat, ist derzeit nicht erkennbar.

Wir greifen aus den oben genannten Gründen auf die EU-Gleichstellungsstrategie sowie auf Empfehlungen des zitierten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung zurück, in denen die Herstellung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern sowie die existenzsichernde Beschäftigung inklusive einer armutsfesten Alterssicherung als zentrale gleichstellungspolitische Ziele definiert werden. Weitere wichtige Ziele sind die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, der Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation, der Abbau von Geschlechterstereotypen sowie der Abbau von (steuerlichen) Fehlanreizen.

Für die Ausrichtung des Querschnittsziels **Gleichstellung von Frauen und Männern** im Bundes-ESF sind also sowohl die ESF-Gleichstellungsziele (vermittelt über die EU-Gleichstellungsstrategie und das Operationelle Programm) als auch die bundesweiten, in der Regel über das BMFSFJ initiierten Themen, Studien, Veröffentlichungen und politischen Initiativen von zentraler Bedeutung. Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um wichtige Teilziele, die jedoch, wie oben ausgeführt, leider fragmentiert bleiben. Nichtsdestotrotz korrespondieren sie mit vielen Teilzielen des ESF.

In der folgenden Grafik „Bezugssystem Gleichstellung der Geschlechter: EU – Deutschland – ESF“ (Abb. 1) werden die oben erläuterten (rechtlichen) Dokumente, Strategien und Ziele miteinander ins Verhältnis gesetzt, um eine Orientierungshilfe zu bieten. Es wird dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es sollen Hinweise darauf gegeben werden, welche Einflüsse bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF ineinander greifen und wirksam sind oder sein können. Die in der Grafik genannten Teilziele sind dem OP sowie der ESF-Verordnung entnommen.

Abbildung 1: Bezugssystem Gleichstellung der Geschlechter: EU – Deutschland – ESF



Einbettung Nationaler Rahmen Antidiskriminierung

Die drei genannten Dimensionen des Querschnittsziels **Antidiskriminierung** sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Sie sind Ausdruck dessen, dass es weder eine konsistente EU-weite, noch eine deutsche Antidiskriminierungsstrategie gibt. Verschiedene Teilbereiche stehen teils verbunden, teils unverbunden nebeneinander.

Die Dimension der umfassenden Berücksichtigung von Antidiskriminierungsgrundsätzen umfasst zum einen den juristischen Aspekt, der in Deutschland über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und eine Vielzahl von einzelnen Diskriminierungsverboten auf allen Rechtsebenen verankert ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat hierzu Anfang 2015 im „Handbuch rechtlicher Diskriminierungsschutz“ eine gute Übersicht zur Verfügung gestellt.

Zum anderen umfasst sie auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung und das proaktive Handeln zur Überwindung der Schlechterstellung aufgrund der im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Im zweiten gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013 wird eine Bestandsaufnahme für die Themenfelder Arbeit und Bildung vorgenommen.

Für das allgemeinbildende Schulsystem werden hier v. a. Selektionseffekte und daraus resultierende schlechtere Schulabschlussquoten, insbesondere aufgrund der sozialen Herkunft, ein mangelnder Umgang mit Diversität und wenig Sensibilität zum Auffangen von persönlichen Diskriminierungserfahrungen als Problemfelder geschildert. Außerdem werden Rollenbilder und -erwartungen durch die Schule stark mitgeprägt. Beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit werden sowohl strukturelle Bildungsbenachteiligungen als auch Normvorstellungen wirksam. Vorstellungen über normgerechte Arbeitnehmer/innen bzw. Auszubildende führen zu Ausgrenzungen.

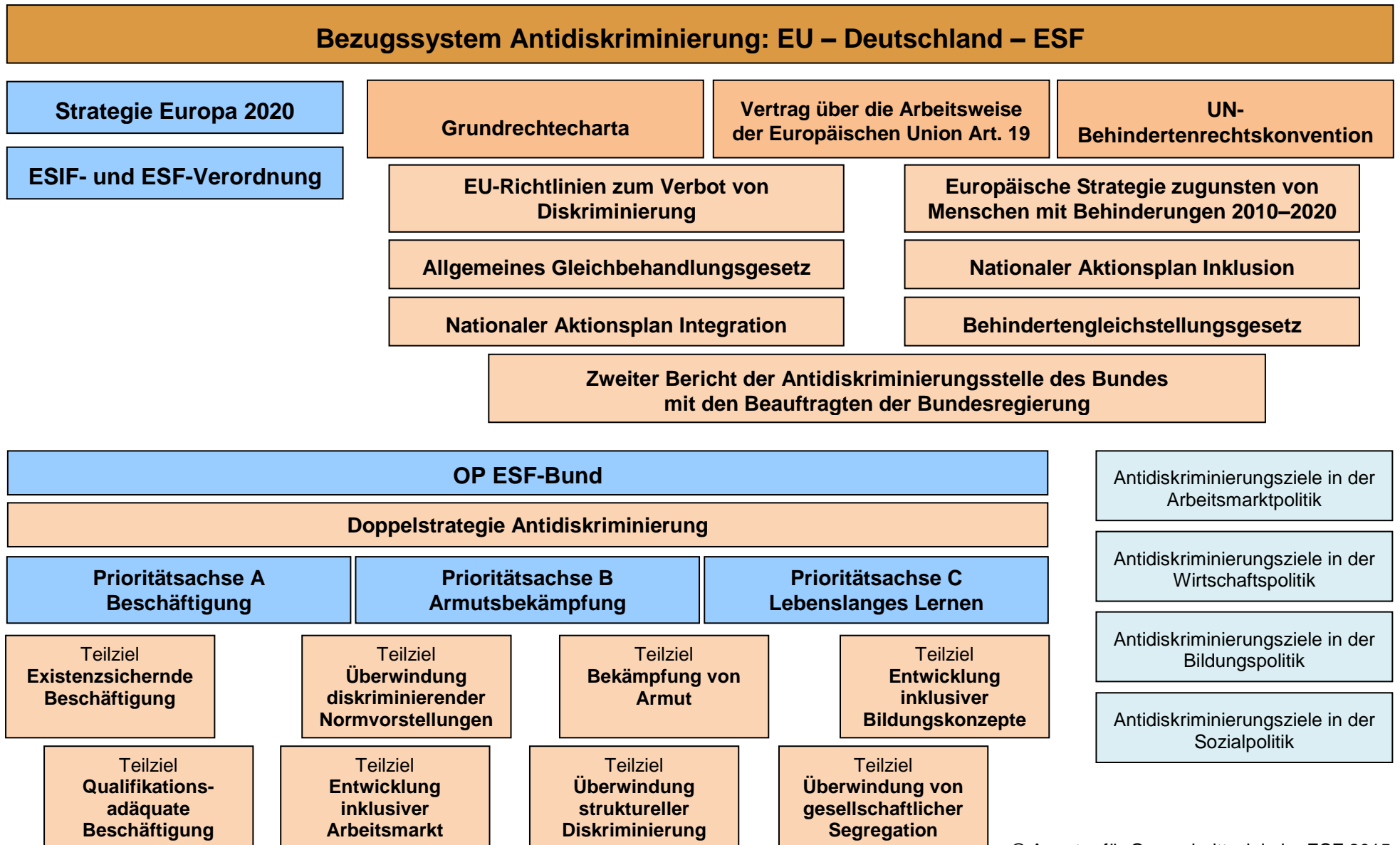
Die zweite Dimension des Querschnittsziels Antidiskriminierung ist in Deutschland im Kontext der Diskussion über Armut, soziale Teilhabe, Zuwanderung und Folgen der demographischen Entwicklung zu sehen. Wichtige Rahmendokumente der Bundesregierung sind hier der Nationale Aktionsplan Integration (2012), die Demographiestrategie (2012) und die Armuts- und Reichtumsberichterstattung (letzter Bericht 2013).

Die dritte Dimension spiegelt sich in der Inklusionsdebatte wider. Es geht um die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen als Menschenrecht definiert. In dieser Konvention werden viele Anforderungen formuliert, die auch für den ESF relevant sind, wie z. B. die Barrierefreiheit, das Recht auf inklusive Bildung und die Forderung nach einem inklusiven ersten Arbeitsmarkt. Sowohl der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK (2011), als auch der Umsetzungsbericht sowie der Parallelbericht der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK sind wichtige Referenzdokumente. Diese zeigen, dass die Auseinandersetzung über die Umsetzung der UN-BRK auch für die Umsetzung des ESF an Bedeutung gewinnen wird.

In der Grafik „Bezugssystem Antidiskriminierung: EU – Deutschland – ESF“ (Abb. 2) werden wie bereits für das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter die hier skizzierten rechtlichen Dokumente und Strategien miteinander ins Verhältnis gesetzt, um eine Orientierungshilfe zu bieten. Wiederum gilt, dass mit der Grafik kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, sondern dass Hinweise darauf enthalten sind, welche Einflüsse bei der

Umsetzung des Querschnittsziels Antidiskriminierung ineinander wirken (können). Die erwähnten Teilziele unterhalb der Prioritätsachsen stellen fachliche Teilziele dar, die verfolgt werden müssen, um die im OP angelegten Dimensionen des Querschnittsziels mit Leben zu füllen.

Abbildung 2: Bezugssystem Antidiskriminierung: EU – Deutschland – ESF



Einbettung Nationaler Rahmen Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Teil des Konzeptes der Nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung beschreibt eine sozial gerechte, wirtschaftlich leistungsfähige und ökologisch verträgliche Entwicklung. Diese drei Säulen gelten als gleichwertig und sind in ihren Wechselwirkungen anzuerkennen.

Der wirtschaftlichen Entwicklung sind jedoch Grenzen gesetzt: Sie ist ohne eine intakte Umwelt nicht realisierbar. Die natürlichen Ressourcen sind begrenzt, und eine ökologisch nachhaltige Lebens- und Arbeitsweise bedeutet, mit den Ressourcen so zu haushalten, dass für heutige und zukünftige Generationen lebenswerte Bedingungen erhalten bleiben. Auch für ein sozialverträgliches Wachstum stellen die ökologischen Bedingungen den Rahmen dar. Soziale Dimensionen wie Armut oder Gerechtigkeit sind eng mit Klimawandel, Luftverschmutzung, Ressourcenverknappung oder dem Verlust der biologischen Vielfalt verbunden, und sie sind globale gesellschaftliche Herausforderungen, die alle Bereiche des Lebens betreffen und einen unmittelbaren Handlungsbedarf nach sich ziehen. Die Frage nach den ökologischen Auswirkungen des Handelns muss heute in allen Lebensbereichen und Politikfeldern gestellt werden, so auch im ESF.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde in Deutschland im Jahr 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht, die stetig überprüft und fortgeschrieben wird. Der Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Entwicklung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ab und wird alle zwei Jahre durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

In der deutschen Politik ist Nachhaltigkeit fest verankert und soll als Leitbild das Handeln, die Investitionen sowie Entwicklung und Wachstum prägen. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind auf zentralen politischen Ebenen platziert und werden von Gremien und Ausschüssen flankiert. Die Bundesregierung verpflichtet sich mit einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und umweltpolitischen Strategien zur Umsetzung von ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit. Nachhaltige Entwicklung umfasst sämtliche Politikbereiche und wird u. a. durch politische Strategien, bspw. in den Bereichen Energie- und Klimapolitik, Forschung und Entwicklung, und durch Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln, wie die Nutzung erneuerbarer Energien oder nachhaltige Beschaffung (siehe Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit¹) flankiert. Für den (Berufs-)Bildungsbereich sind z. B. die Prinzipien der (Berufs-)Bildung für nachhaltige Entwicklung (B)BNE² maßgebend. Dieses Konzept entstammt der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014) und hat zum Ziel, Kriterien und Standards der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung zu verankern.

Für den ESF ist die derart prominente Einführung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit als bereichsübergreifender Grundsatz neu. Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt die jeweils spezifischen Bezüge und Anknüpfungspunkte für eine zielgruppen-

¹ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2015/03/2015-03-30-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=3>

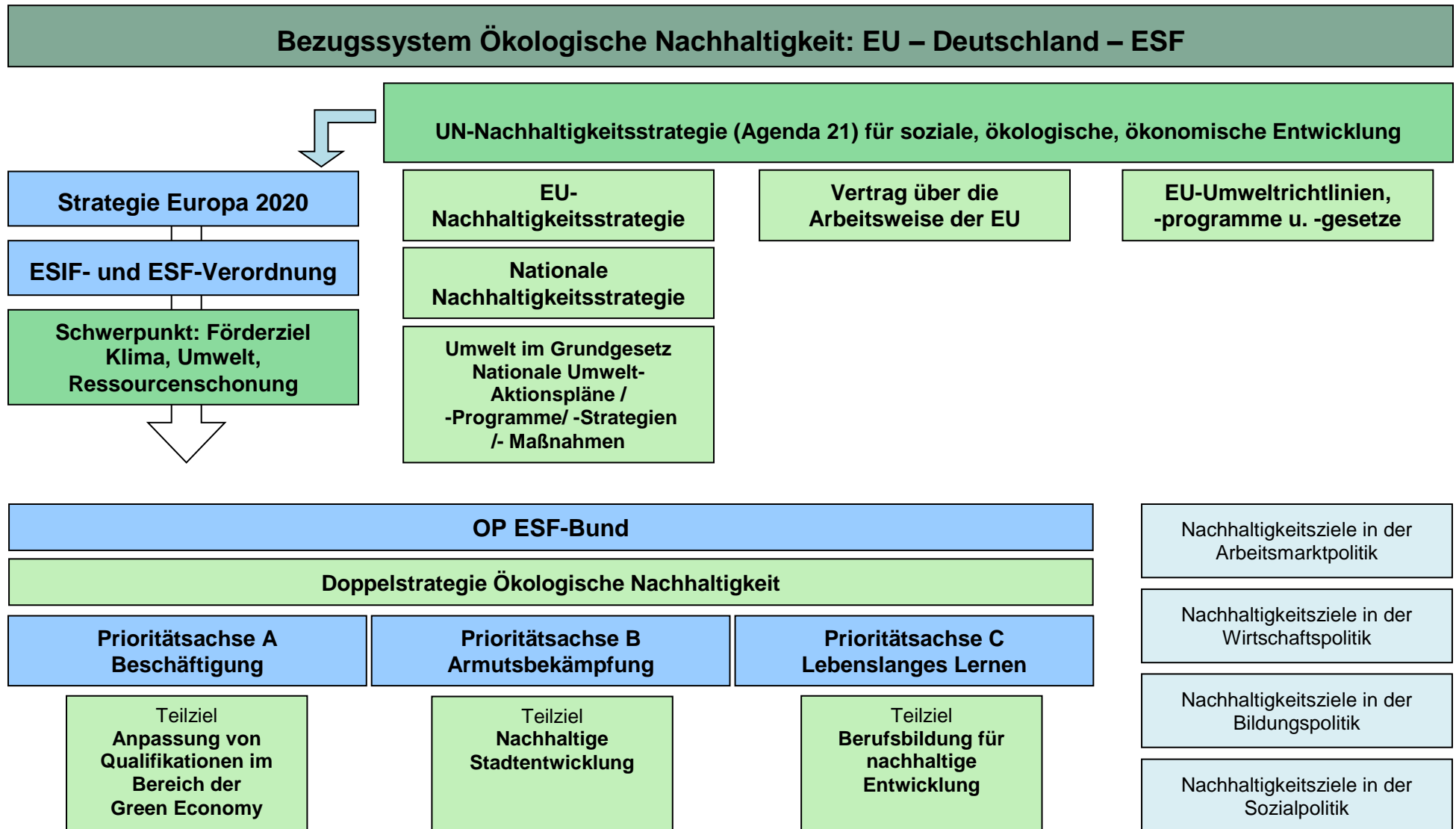
² Vgl. <http://www.bne-portal.de/was-ist-bne/grundlagen/>.

Die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) überträgt die Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Um hier gleich vorweg einer möglichen Verwirrung entgegen zu treten, sei gesagt, dass es sich bei BBNE um ein übergreifendes Konzept handelt. Das im ESF-Bund umgesetzte Programm „*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf*“ ist nicht gleichbedeutend mit dem übergreifenden Konzept.

gerechte Integration und Operationalisierung nur teilweise vorhanden sind. Hier bietet sich eine Orientierung am BBNE-Konzept an.

In der folgenden Grafik „Bezugssystem Ökologische Nachhaltigkeit: EU – Deutschland – ESF“ (Abb. 3) wird der Rahmen für Nachhaltigkeit verdeutlicht. Für die Abbildung wurden die relevanten Strategien und Bezüge, die für die Umsetzung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit im ESF von Bedeutung sind, reduziert, vereinfacht und überblicksartig angeordnet. Das unterhalb der Prioritätsachse C aufgeführte Teilziel bezieht sich hier explizit auf das Konzept der (Berufs-)Bildung für nachhaltige Entwicklung, das zudem im ESF in Form eines gleichnamigen Programmes bearbeitet wird.

Abbildung 3: Bezugssystem Ökologische Nachhaltigkeit: EU – Deutschland – ESF



3 ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DER QUERSCHNITTAUFGABEN IM ESF

Wie in Kapitel 2 dargelegt, hat der Doppelansatz in der im Jahr 2014 begonnenen ESF-Förderperiode an Bedeutung gewonnen. Er wird nicht nur eindeutiger, konkreter und verpflichtender formuliert als in den vorherigen Förderperioden, sondern auch in die Umsetzung der beiden Querschnittsaufgaben Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit transferiert.

3.1 DOPPELANSATZ ZUR UMSETZUNG DER QUERSCHNITTAUFGABEN

Warum aber ein doppelter Ansatz? Ein kurzer Rückblick auf die Fördergeschichte des ESF verdeutlicht, dass mit sehr unterschiedlichen Strategien versucht wurde, die Diskriminierung von Frauen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, zu beseitigen. In früheren Förderperioden des ESF wurden eine Vielzahl an spezifischen Frauenförderprogrammen initiiert und umgesetzt. Evaluationen und andere Untersuchungen zeigten jedoch, dass die Förderprogramme für Frauen geringe Wirkungen erzielten, zumal sie finanziell gering ausgestattet waren. Währenddessen wurde über die vermeintlich geschlechts- und gleichstellungsneutralen Programme die diskriminierende Ausgangslage fortgeschrieben oder gar verstärkt. Die Quintessenz dieser Analyse war, dass es einer zweigleisigen Strategie bedarf, um strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen und gleichstellungspolitische Verbesserungen zu erzielen. Parallel hierzu fand Ende der 1980'er und zu Beginn der 1990'er Jahre ausgehend von der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking und mit Rückgriff auf Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit die Strategie des Gender Mainstreaming Eingang in den Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union. Gender Mainstreaming wurde daraufhin mehr oder weniger erfolgreich in der EU-Strukturpolitik implementiert.

Vergleichbare Prozesse lassen sich auch für die anderen beiden Querschnittsziele beschreiben, so dass auch hier diese zweigleisige Strategie zur Anwendung kommt.

Für die Querschnittsaufgabe **Gleichstellung der Geschlechter** im ESF wird der Doppelansatz zum einen durch spezifische Aktionen innerhalb der Investitionspriorität (IP) „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“³ umgesetzt, die in der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ verortet ist. Der integrative Ansatz der gleichstellungspolitischen Doppelstrategie, das Gender Mainstreaming, soll gemäß OP in allen anderen Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten bzw. ESF-Programmen implementiert oder verstärkt werden. Strategische Bedeutung für die Umsetzung des Gender Mainstreaming in den Programmen haben in diesem Zusammenhang die im OP formulierten und aus der EU-Gleichstellungsstrategie und dem EU-Pakt zur Gleichstellung abgeleiteten Ziele (vgl. Kap. 2). Der Doppelansatz zur Gleichstellung der Geschlechter wird im Bundes-ESF durch

³ In der Investitionspriorität finden sich die gleichstellungsorientierten Schwerpunkte der qualitativen Verbesserung der Vereinbarkeit, der Erhöhung der Erwerbstätigkeit, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund und solchen aus der sog. Stillen Reserve sowie der Ausweitung des Arbeitsvolumens von teilzeit- und geringfügig beschäftigten Frauen.

die **Gender Budgeting-Strategie** unterstützt, zu deren Umsetzung in allen teilnahmebezogenen Programmen programmspezifische Zielwerte festgelegt werden.

Für das Querschnittsziel **Antidiskriminierung** sind in den letzten 15 Jahren ähnliche Konzepte entwickelt worden. So sind z. B. die Begriffe Cultural Mainstreaming (in Bezug auf das Diskriminierungsmerkmal ethnische Herkunft) und Diversity Mainstreaming geläufig. Antidiskriminierung bedeutet zu allererst, dass Programme einen diskriminierungsfreien Zugang zur Teilnahme gewährleisten. Eine Ausgrenzung aufgrund der Diskriminierungsmerkmale muss verhindert werden. Im weiteren Verlauf dieser Teilnahme muss dann sichergestellt werden, dass eine erfolgreiche Inanspruchnahme der ESF-Förderung gewährleistet ist. Die Chancengleichheit gilt also nicht nur für bloßen Zugang zur Teilnahme an einer Förderung, sondern ist als Orientierung durch den gesamten Verlauf einer Maßnahme / eines Projektes handlungsleitend. Hierzu gehört bspw. die Barrierefreiheit bzw. die Umsetzung inklusiver Konzepte für Menschen mit Behinderungen. Genauso sollte in Programmgestaltungen darauf geachtet werden, dass keine diskriminierenden Strukturen reproduziert werden, z. B. dass Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in nicht-ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Ein weiterer Aspekt eines Antidiskriminierungs-Mainstreaming ist die Sicherstellung, dass alle Menschen, die durch einen Programmpurpose angesprochen werden sollen, auch von diesem erfahren und so die reale Möglichkeit erhalten, teilzunehmen. Beispielsweise wäre bei der Gründungsförderung auch daran zu denken, Migrant/inn/enorganisationen über entsprechende Förderprogramme zu informieren und Sprachbarrieren zu beseitigen.

Auf der anderen Seite geht es um die spezifische Förderung von Menschen, die aufgrund von Diskriminierungen in Bildung und Arbeit schlechter gestellt sind. Einige ESF-Programme weisen einen solchen spezifischen Beitrag zu diesem Querschnittsziel auf, z. B. die Programm „IQ – Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ oder „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“. Als wesentliche Zielgruppen einer spezifischen Förderung im Rahmen der Querschnittsaufgabe Antidiskriminierung werden im OP Männer und Frauen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen genannt. Beim Diskriminierungsmerkmal Alter wird im OP des Bundes-ESF hingegen stärker auf die Ebene des Mainstreaming verwiesen.

Für die **Ökologische Nachhaltigkeit** lässt sich v. a. das schon erwähnte ESF-Programm in der IP „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ identifizieren, das einen spezifischen Beitrag zum Querschnittsziel leisten soll. Hier werden Inhalte der Ökologischen Nachhaltigkeit über Bildung und Qualifizierung adressiert. Wie bei den anderen beiden Querschnittszielen gibt es jedoch auch hier den Anspruch, für alle Programme einen Mainstreaming-Ansatz umzusetzen. Zur Entwicklung eines Doppelansatzes dient z. B. das Konzept der (Berufs-)Bildung für nachhaltige Entwicklung (B)BNE als Referenz. Hierbei gilt es einerseits zu fragen, welche spezifischen Aktionen in den einzelnen Programmen möglich sind und andererseits, welche ökologischen Folgen mit den jeweiligen Programmen verbunden sind. Das bedeutet auch, dass Aspekte der Ressourcennutzung verstärkt Beachtung finden.

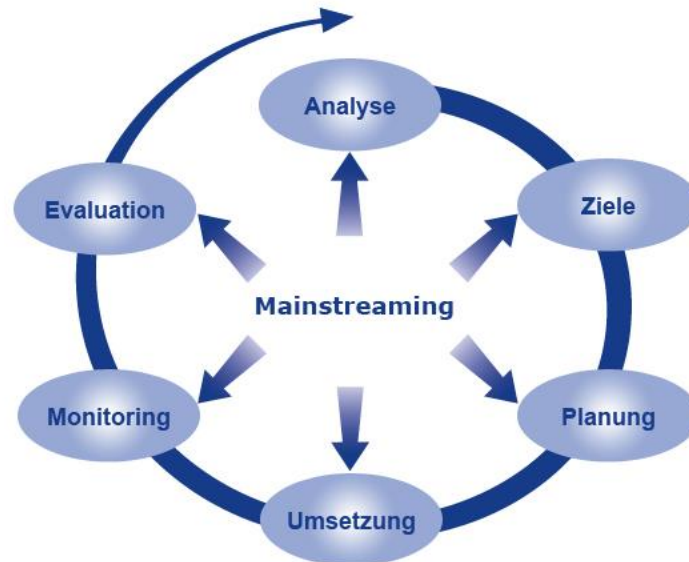
3.2 KOHÄRENTE INTEGRATION DER QUERSCHNITTSAUFGABE IN DEN PROGRAMMZYKLUS

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Querschnittsziele im ESF ist nicht nur der Doppelansatz von Bedeutung, sondern ebenso eine kohärente und konsistente Operationalisierung von Verfahrensschritten in der Umsetzung. Das bedeutet zum einen, dass es auf den verschiedenen Ebenen (Verordnungen, OP, Programme) verbindliche Vorgaben für die jeweils folgende Ebene gibt und dass die Ziele und Anforderungen für die Querschnittsaufgaben festgelegt werden. Zum anderen darf die Integration der Querschnittsaufgaben nicht punktuell und beliebig erfolgen, sondern sie muss durchgängig und konsistent geplant und durchdekliniert werden – von der Analyse über die Zielsetzungen, die Umsetzung und das Monitoring bis hin zur Evaluation. Die Anforderungen oder Ergebnisse des jeweils zuvor erfolgten Schrittes müssen dann im nächsten Schritt auch wieder aufgegriffen werden. Dieser Hinweis erscheint banal, in der Praxis gerät aber gerade diese fortlaufende Kontrolle in Vergessenheit. Die Erfahrungen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Programmen der vergangenen Förderperiode haben bspw. gezeigt, dass teilweise zwar eine Gender-Analyse durchgeführt wurde, daraus aber keine Ziele und entsprechende Anforderungen an die Projektumsetzung abgeleitet wurden. Ziele wurden häufig in Form von Teilnahmequoten definiert, die jedoch nicht auf einer entsprechenden Analyse und selten auf der Analyse der Ursachen von Geschlechterungleichheiten basierten. Gleiches gilt auch für Antidiskriminierungsansätze. Häufig wird zwar ein Befund von Ungleichheit aufgegriffen, die dahinter verborgenen diskriminierenden Mechanismen werden jedoch bei der Zielformulierung außer Acht gelassen. Für die Ökologische Nachhaltigkeit geht es an vielen Stellen erst einmal darum, ihre Bedeutung in die Analyse einzubeziehen.

Die in die unterschiedlichen Phasen des ESF-Programmzyklus zu integrierenden und kohärent aufeinander zu beziehenden Aspekte der Querschnittsaufgaben dienen auch dazu, die häufig allgemein gehaltenen Anforderungen zur Umsetzung der Querschnittsziele zu konkretisieren und in handhabbare Arbeitsaufgaben zu übersetzen.

Detaillierte Erläuterungen zur Integration der Querschnittsaufgaben in die einzelnen Schritte des ESF-Programmzyklus am Beispiel der Gender Mainstreaming-Strategie sind in den letzten Förderperioden erarbeitet worden.⁴ Für die anderen beiden Querschnittsziele wird anhand der beiden ersten Zyklusschritte beispielhaft beschrieben, was diese für die Umsetzung der Programme bedeuten.

⁴ Sie finden sie unter http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/GM_Einstieg/gm_gesamt.pdf, ebenfalls im für die ESF-Programmperiode 2000–2006 entwickelten Leitfadens zu Gender Mainstreaming im ESF, der für jeden der Verfahrensschritte Impuls- und Kontrollfragen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sowie Möglichkeiten der Ergebnissicherung enthält: [Leitfaden Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds](#) sowie in der Abschlusspublikation der Agentur für Gleichstellung im ESF: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/abschlusspublikation_agentur_gleichstellung_esf.pdf.

Abbildung 4: Mainstreaming von Querschnittszielen im ESF-Programmzyklus

© Agentur für Querschnittsziele im ESF 2015

Bei der Integration der Querschnittsperspektive **Antidiskriminierung** in die Analyse geht es zunächst darum, zu identifizieren, welche Diskriminierungsbefunde im jeweiligen Themenfeld und in Bezug auf die Zielgruppe/n eines Programmes oder Projektes vorliegen. Hierbei ist nach unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung zu unterscheiden. Strukturelle Diskriminierungen lassen sich unter Letztgenannter subsumieren. Es muss in den jeweiligen Fachpolitiken der Programme danach gefragt werden, ob bzw. welche Diskriminierungsbefunde vorliegen. Für den Fall, dass sich ungleiche Chancen aufgrund eines der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale identifizieren lassen, muss in einem zweiten Schritt nach den Ursachen gefragt werden. Nur wenn die Ursachen, also die tatsächlichen Diskriminierungsmechanismen bekannt sind, lassen sich diese in den nächsten Zyklusschritten aufgreifen.

Als **Beispiel** kann genannt werden, dass bei Programmen, die eine Förderung von Langzeitarbeitslosen zum Ziel haben, analysiert werden muss, welche Personengruppen besonders stark betroffen sind und ob diese verschiedenen Personengruppen in früheren oder ähnlich gelagerten Programmen Zugang zur Förderung hatten bzw. ob sie diese mit dem gleichen Erfolg absolviert haben. Ein mögliches Ergebnis könnte sein, dass Menschen mit Behinderungen, die auf dem Arbeitsmarkt schlechter gestellt sind, kaum an diesen Programmen partizipieren, obwohl sie prinzipiell als Zielgruppe infrage kommen.

Das Problem muss zunächst in zwei Unterfragestellungen unterteilt werden: Zunächst in die Frage nach den Gründen für die Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt und danach in die Frage, warum sie in vorausgegangenen oder ähnlich gelagerten Programmen nicht oder kaum vertreten waren. Je nach Antwort auf die Fragen, müssten in einem zweiten Schritt Ziele entwickelt werden, wie die jeweiligen ESF-Programme dieses Thema aufgreifen können. Hierzu gehören bspw. der konzeptionell verankerte Zugang aller langzeiterwerbslosen Menschen unter Einbeziehung der Antidiskriminierungsmerkmale, gezielte Informationen an Träger (in diesem konkreten Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen, die zur Zielgruppe des Programmes gehören, einen gleichberechtigten Zugang haben) und die

Konkretisierung der Ziele anhand von Zielwerten oder Quoten sowie programmspezifisch eingesetzte Informationen und Medien daraufhin kritisch zu überprüfen. Ob zusätzlich eine spezifische Förderung sinnvoll und notwendig ist, richtet sich a) nach den Analysen der Ausgangslage und b) nach den Möglichkeiten und Chancen, die das jeweilige ESF-Programm bereithält.

Für das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** gilt es bei der Analyse zunächst, folgenden Fragen nachzugehen: Welchen Umsetzungsstand der Förderung Ökologischer Nachhaltigkeit gibt es in dem Themenfeld, in dem ein Programm angesiedelt ist? Wie kann sichergestellt werden, dass dieser Berücksichtigung findet? Welche natürlichen Ressourcen, bspw. Wasser, Boden oder Energiequellen, sind für die Umsetzung des Programmziels notwendig? Welche ökologischen Folgen wird die Umsetzung eines Programmes haben? Wo geraten mögliche Förderungen in Konflikt mit dem Ziel einer Ökologischen Nachhaltigkeit?

Im Themenfeld der Berufsorientierung bedeutet die Frage nach dem Umsetzungsstand bspw., zu überprüfen, welche Berufe im Umfeld grüner Technologien in den letzten Jahren hinzugekommen sind, welche Berufe stärker und schwächer nachgefragt sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Die Antworten auf diese Fragen stellen die Grundlage für eine mögliche Zielformulierung dar. Diese könnte in der Berufsorientierung z. B. eine verstärkte Sensibilisierung für die Berufe der grünen Technologien sein. Umgekehrt könnte das Ergebnis jedoch auch sein, dass die Voraussetzungen dieser Berufe für die Zielgruppe, die in den Blick genommen wird, nicht zu erfüllen sind. Dann wäre eine solche Zielformulierung sinnlos. Es geht bei der Analyse und Zielfindung im Rahmen des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit damit auch immer um eine Relevanzprüfung, welche Aspekte sinnvollerweise verfolgt werden können. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass die maßvolle Verwendung von natürlichen Ressourcen, also der schonende Umgang mit bspw. Holz (Papier) oder Energie für alle Programme Relevanz besitzt.

4 VERKNÜPFUNG DER QUERSCHNITTSZIELE MIT DEN FACHPOLITIKEN

Die folgenden Beispiele sollen Impulse geben und Ideen darüber vermitteln, auf welche Weise die Querschnittsziele in die ausgewählten fachpolitischen Bereiche integriert werden können. Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Fachpolitiken kann dies nur exemplarisch geschehen.

Für das Querschnittsziel **Gleichstellung von Frauen und Männern** liegt eine andere Ausgangslage vor: Im Rahmen der Arbeiten der Agentur für Gleichstellung im ESF wurden Expertisen und Fact Sheets erarbeitet, die Verknüpfungen zwischen den sogenannten Fachpolitiken und der Gleichstellung der Geschlechter darstellen.⁵ In diesem Leitfaden wird deshalb der Blick auf ein Thema gelenkt, das im ESF-Kontext noch nicht explizit unter dem Gender-Fokus behandelt wurde, zu dem aber fundierte Veröffentlichungen vorliegen.

4.1 GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER AM BEISPIEL DER STADTENTWICKLUNG

Stadtentwicklung ist Aufgabe der Kommunen. Innerhalb der Stadtentwicklung kommen jedoch Politikfelder zum Tragen, die auch Aufgaben der Länder und des Bundes beinhalten. So sind die Wirtschaftspolitik, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Infrastruktur, der Verkehr, die Umwelt und die Wohnpolitik wichtige Parameter, die in der Stadtentwicklung eine Rolle spielen und zugleich von verschiedenen Verwaltungsebenen administriert werden. In der modernen, nachhaltigen Stadtentwicklung ist quer zu diesen Politikbereichen die Frage nach den sozialen Bedarfen und Bedürfnissen der Bewohner/innen zu stellen. Hierbei werden weitere elementare gesellschaftspolitische Bereiche wie die Bildung, die Gesundheit, die Kultur und der Sport angesprochen.⁶

Um eine systematische, gleichstellungsorientierte Stadtentwicklung vornehmen zu können, müssen Daten erhoben werden, die Auskunft über die sozioökonomische Ausgangslage der Menschen geben. Christine Färber⁷ spricht in einer Studie für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in diesem Zusammenhang davon, dass es *„von entscheidender Bedeutung [ist], ob die Stadt als Raum und [...] als soziale Einheit ein gleich lebenswerter Ort für beide Geschlechter ist“*.

⁵ Unter <http://www.esf-gleichstellung.de/143.html> finden Sie eine Reihe von Themen, die nach wie vor eine hohe Relevanz für die ESF-Programme besitzen, wie bspw. die Armutsbekämpfung, die existenzsichernde Beschäftigung, der Übergang von der Schule in den Beruf, die soziale Integration von Migrant/inn/en, Existenzgründungen, Frauen und Männer mit Behinderungen u. v. m.

⁶ *„Auf Dauer können die Städte ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums im Sinne der Lissabon-Strategie nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen.“* Leipzig Charta, 2007, unter http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2010/4/Inhalt/DL_LeipzigCharta.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

⁷ Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik – Internet-Fassung der Expertise im Auftrag des BBR Teil II: Fachbezogene Kriterien für Gender Mainstreaming in zentralen städtebaulichen Themenfeldern. Autor/inn/en: Färber, Christine et al., unter http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/GenderMainstreaming/Veroeffentlichungen/U_nveroeffentlichteExpertise2.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Im Rahmen der Studie stellt sie für ein Gender Planning fünf Felder auf, die als sog. Raum-Bezugsgrößen für die Stadtentwicklung Bedeutung haben:

- Orte für beide Geschlechter
- Stellenwert der Reproduktion (Versorgungs- und Familienarbeit)
- Sicherheit vor Unfällen
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit
- weitere Ressourcen, Rechte, Normen und Werte.

In diesen Feldern werden Fragen nach den Geschlechterverhältnissen gestellt: Welche Orte werden von Frauen und welche von Männern genutzt, und welche stehen ihnen zu? Welche Bedeutung besitzt der Bereich der Versorgungs- und Familienarbeit, und wie spiegelt sich dies z. B. in der Wohnungsbaupolitik wieder? Wie kann die Sicherheit vor Gewalt und Unfällen für beide Geschlechter und für Kinder gewährleistet werden? Und – aus Sicht des ESF eine zentrale Frage – in welcher Weise wird existenzsichernde Erwerbsarbeit für beide Geschlechter in der Stadtplanung konzipiert?

Bei diesen Planungsschritten geht es generell um die Teilhabegerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, aber auch um Zuschreibungen (zum Teil basierend auf Geschlechterstereotypen), die infrage gestellt werden müssen, um eine gleichstellungsorientierte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Es geht zudem um mitwirkende Gestaltungsprozesse, bei denen alle Bevölkerungsgruppen eines Entwicklungsgebietes einbezogen werden, und nicht nur um Meinungsabfragen.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen für die Integration der Gleichstellung in der Stadtentwicklung im ESF-Kontext bestehen. Zum einen sind dazu die **gesetzlichen Vorgaben** zu nennen:

Nach § 1 Absatz 6 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) 2004 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen „*die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung*“ zu berücksichtigen.⁸

Diese Formulierung deckt natürlich nicht den Bedarf dessen ab, welche Maßnahmen und Aktivitäten zu entfalten sind. Dennoch ist es wichtig, eine gesetzlich Verankerung für die Gleichstellung der Geschlechter vorzufinden.

Eine Quelle für geschlechterdifferenzierte Daten und Fakten im (sozialen) Raum ist der **Gender-Index** des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung. Er liefert Zahlen und Karten für sechs Schlüsselbereiche: Ausbildung, Berufstätigkeit, Zeitverwendung, Einkommen, politische Teilhabe und Gesundheit⁹. Es wird ein Vergleich der Stadt- und Landkreise untereinander und im deutschen Zusammenhang vorgenommen. Ein weiterer Faktor der Rahmenbedingungen sind die Ausgestaltung bzw. die Konditionen von Förderprogrammen, von denen Gebiete der Stadtentwicklung profitieren können. Ein wichtiges und für den ESF relevantes Programm ist das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Das Programm Soziale Stadt wurde im Jahr 2012 modifiziert (neuer Titel „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“):

⁸ Zitiert nach: Senatsverwaltung für die Stadtentwicklung (Hg.): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch. Berlin 2011, S. 9.

⁹ vgl. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/GenderIndex/GenderIndex_node.html

„Im Vordergrund stehen weiterhin städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Es ist vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. Die Investitionen sind für viele ergänzende sozial-integrative Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung.“¹⁰

Trotz der Betonung sozialer Aspekte fehlen in den inhaltlichen und instrumentell-strategischen Handlungsfeldern der Sozialen Stadt Gleichstellungsaspekte oder Hinweise auf Gender Mainstreaming. Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass der Deutsche Städtetag bereits 2001 das Gender Mainstreaming eingeführt¹¹ und somit als wichtiger kommunaler Akteur ein positives Signal gesetzt hat. Letztlich sind die Akteurinnen und Akteure, die die Stadtentwicklung initiieren, planen, umsetzen und begutachten, diejenigen, die auch als Gestalter/innen der Gender Mainstreaming-Prozesse erreicht werden müssen.

Als **gutes Beispiel** ist in diesem Zusammenhang das Berliner Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“¹² zu nennen: Anhand von Prozessschritten und planerischen Handlungsfeldern werden konkrete und anschauliche Fragen gestellt und zugleich Gender-Kriterien aufgestellt, anhand derer eine gleichstellungsorientierte Stadtentwicklung erarbeitet werden kann. Ein Auszug aus dem Handbuch (S. 14) knüpft nun abschließend an den eingangs zitierten Schritt des Gender Plannings an:

- *„Welche lokalen Formen von Erwerbs-, Versorgungs- und Familienarbeit sind bekannt?*
- *Was brauchen unterschiedliche Menschen zur Erfüllung dieser Aufgaben?*
- *Wie wird die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Versorgungs- und Familienarbeit in der räumlichen Planung berücksichtigt?*
- *Wer ist an Planungsprozessen zu welchem Zeitpunkt beteiligt?*
- *Werden Fachkompetenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung bei wichtigen Entscheidungen hinzugezogen?*
- *Wie und wann werden Bürger und Bürgerinnen in den Planungsprozess einbezogen?*
- *Werden unterschiedliche Bedürfnisse gleichwertig erhoben und berücksichtigt?*
- *Wie werden Prioritäten gesetzt und Entscheidungen getroffen?“*

Die hier skizzierten Aspekte vermitteln einen ersten Eindruck darüber, wie anspruchsvoll und komplex die gleichstellungsorientierte Stadtentwicklung ist. In unserem Leitfaden für den ESF kann die Fülle an Themen und die Komplexität der Materie, wie eingangs geschildert, nur in Form von ersten Orientierungen dargestellt werden.

¹⁰ vgl.

http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html;jsessionid=A949923942D6F544E3CE859898F6F940.live1042

¹¹ vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg) 2006

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/Flaechelmkreis/BilderDownloads/ExpertiseGendermainstreaming.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹² Senatsverwaltung für die Stadtentwicklung (Hg): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch. Berlin 2011 http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/download/index.shtml

4.2 ANTIDISKRIMINIERUNG AM BEISPIEL ÜBERGANG SCHULE–BERUF

Um eine Umsetzung der Querschnittsaufgabe Antidiskriminierung am Beispiel des Übergangs von der Schule in den Beruf zu illustrieren, bedarf es zunächst der analytischen Frage, welche Formen von Diskriminierungen in diesem Themenfeld vorzufinden sind. Hierbei ist es unvermeidbar, mit einem der großen Probleme konfrontiert zu werden, die mit der Querschnittsaufgabe Antidiskriminierung verbunden sind: Es ist notwendig, bestimmte Gruppen zu benennen und ihnen eine gewisse Homogenität zu unterstellen, die real nicht existiert. Soziologisch durchaus zutreffende Verallgemeinerungen sind individuell häufig nicht mehr gegeben. „Die“ Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nach Geschlecht, nach Herkunftsland, nach sozialem Status und vielen anderen Faktoren. Trotzdem ist es notwendig, diese pauschale Kategorie zu verwenden, um diskriminierende Strukturen erfassen zu können. Diejenigen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, sind also zunächst gezwungen, wissentlich zu pauschalisieren. Geschieht das nicht, geraten wesentliche gesellschaftliche Machtverhältnisse aus dem Blick, deren Ergebnis ein Teil des Problems Diskriminierung ist. Das Beispiel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund steht hier nur stellvertretend, gleiches gilt für jede Diskriminierungskategorie.

Das Gelingen des Übergangs von der Schule in den Beruf hängt zunächst vom Erfolg der schulischen Bildung ab. Die Segregationswirkung des allgemeinbildenden Schulsystems führt dazu, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen und mit einem schlechteren sozialen Status schwierigeren Startbedingungen in den Übergangsprozess ausgesetzt sind. Darüber hinaus gibt es jedoch zusätzliche Barrieren, die den Übergang erheblich erschweren: So kann selbst bei gleicher Qualifikation für Jugendliche mit Migrationshintergrund von nach wie vor diskriminierenden Auswahlmechanismen beim Zugang in eine Ausbildung gesprochen werden. Ähnliches gilt für Jugendliche mit Behinderungen.

Bei Jugendlichen mit schlechteren Bildungsabschlüssen findet sich eine Wechselwirkung, welche die schlechteren Startbedingungen beim Übergang verstärkt. Insbesondere die Jugendlichen, bei denen nur ein wenig ausgeprägtes Streben nach höheren Bildungsabschlüssen zu erkennen ist, die weniger Unterstützung von der Familie erhalten und über weniger Wissen zu beruflicher Ausbildung verfügen, müssen für eine Verbesserung der Übergangschancen eine eigene Motivation zur Verbesserung der Bildungsvoraussetzungen entwickeln. Dies fällt diesen Jugendlichen aufgrund der schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich schwerer. Oft genug wird dann aber, durch das oberflächliche Fehlen dieser eigenen Motivation, den Jugendlichen selbst die „Schuld“ für ihre schlechteren Chancen zugeschoben. Dies führt in einen Teufelskreis.

Für den ESF stellt sich nun die Frage, welche dieser diskriminierenden Befunde durch die unterschiedlichen Programme aufgegriffen und bearbeitet werden können. Wichtig ist es, realistische, aber ambitionierte Ziele zu verfolgen. Es ist nicht realistisch, dass der ESF das Schulsystem als solches derart verändern kann, dass seine diskriminierenden Wirkungen aufgehoben werden. Bei der Planung der Programme und Projekte ist es deshalb wichtig, an den Stellen anzusetzen, die tatsächlich helfen, die diskriminierenden Strukturen zu überwinden.

Das bedeutet, dass Jugendliche einerseits dabei unterstützt werden müssen, ihre Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Darüber hinaus müssen sie dahingehend gefördert werden, dass sie trotz verbesserter Bildungsvoraussetzungen nicht an anderen diskriminierenden

Barrieren scheitern. Last but not least soll auch Menschen, die eine solche Verbesserung nicht erzielen, ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zumindest sollten ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten nicht aus dem Blick geraten.

In Programmen, die diese Zielgruppe adressieren und damit einen spezifischen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten, sollte deshalb geklärt werden, welche Probleme fokussiert werden sollen. Wenn das Ziel v. a. ist, den Jugendlichen dabei zu helfen, eine Perspektive zu entwickeln, wird es wesentlich stärker um die individuelle Begleitung und Beratung und den Ersatz fehlender sozialer Netzwerke gehen müssen. Wenn das Ziel die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ist, wird es nicht ausreichen, nur die Qualifikation der Jugendlichen zu verbessern, sondern es muss ebenso das diskriminierende Einstellungsverhalten in Betrieben in den Blick genommen werden. Ansonsten verpufft die Wirkung einer sinnvollen Qualifizierung.

Umgekehrt gilt für Programme, die sich nicht spezifisch der Zielgruppe zuwenden, sondern allgemein Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang Schule–Beruf adressieren, dass sie sich den besonderen Problemlagen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst sein und Konzepte entwickeln müssen, um den verschiedenen Ausschlussmechanismen mit passenden Strategien zu begegnen.

Eine weitere wichtige Zielgruppe am Übergang Schule–Beruf sind Jugendliche mit Behinderungen. Angesichts der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland ist diese seit dem Jahr 2009 in Kraft. Gerade im Schulbereich hat dies zu einer großen Inklusionsdebatte geführt. Aufgrund des Menschenrechtsansatzes der UN-BRK und dem damit einhergehenden Recht auf eine Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule sind vielfältige Veränderungen zu beobachten: Der Förderschulansatz wird zumindest für lernbeeinträchtigte Schüler/innen immer stärker infrage gestellt. Lehrkräfte sind mit erhöhten Anforderungen konfrontiert, ohne dass Rahmenbedingungen entsprechend angepasst sind. Viele unbeantwortete Fragen stehen im Raum. Für den Übergang von der Schule in den Beruf und deren Begleitung innerhalb des ESF bringt die UN-BRK jedoch v. a. folgende Anforderungen mit sich:

- Werden die Belange Jugendlicher mit Behinderungen in den allgemeinen Programmen zur Unterstützung am Übergang Schule–Beruf konzeptionell einbezogen?
- Wurde Vorsorge für eine barrierefreie Umsetzung getroffen, und sind die zu fördernden Konzepte inklusiv gestaltet, d. h. geben sie Jugendlichen mit Behinderungen die Möglichkeit, an den allgemeinen Angeboten teilzuhaben?
- Ist der Blick bei der Gestaltung der Programme und Projekte nicht allein auf die Jugendlichen und ihre Qualifikation gerichtet, sondern genauso auf die diskriminierenden Strukturen, die den Jugendlichen mit Behinderungen den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erschweren? Es sind viele Vorbehalte und Zuschreibungen zu bearbeiten, bevor eine vorbehaltlose Einstellung von Jugendlichen mit Behinderungen möglich wird.

Heiner Bielefeldt bringt den Anspruch der UN-BRK auf den Punkt, wenn er sagt:

„Es geht nicht lediglich darum, innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Systeme (etwa innerhalb des Schulsystems) gleichsam die Türen zu öffnen, um nach Maßgabe des Möglichen für Behinderte Platz zu schaffen. Vielmehr ist der Anspruch, die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu verstehen, dass Menschen mit Behinderungen von vornherein darin

*selbstverständlich zugehörig sind. Der neue Leitbegriff der Inklusion signalisiert den geforderten Wandel hin zu einer selbstverständlichen Zugehörigkeit.*¹³

An der Umsetzung dieser Anforderung mitzuarbeiten, ist der Teil der Verpflichtung des ESF durch die Querschnittsaufgabe Antidiskriminierung.

Umgekehrt bedeutet dies allerdings nicht, dass jede ESF-Maßnahme schon vorab vorsorglich z. B. mit Gebärdendolmetscher/inne/n ausgestattet werden muss, ohne dass klar ist, welchen Bedarf es hierfür geben wird. Wichtig ist es, die Möglichkeit mitzudenken, dass es Menschen gibt, die aufgrund Gebärdendolmetschens an Maßnahmen teilnehmen können, die ansonsten ausgeschlossen wären, und bereit zu sein, hierzu Lösungen zu finden.

Diese Beispiele könnten für alle Diskriminierungskategorien fortgesetzt werden. Aber auch ohne eine solche Fortsetzung sollte deutlich geworden sein, dass aufbauend auf den analysierten Diskriminierungsbefunden fachpolitische Antworten gefunden werden müssen, die dafür sorgen,

- dass alle Menschen, die im Rahmen des Programmziels angesprochen werden, auch tatsächlich informiert sind,
- allen Menschen, die von der Förderung profitieren sollen, gleichberechtigte Chancen zu ermöglichen, erfolgreich teilnehmen zu können,
- dass nicht auf Rollenstereotype reduziert wird,
- keine schon vorher existenten Diskriminierungsergebnisse zu reproduzieren und
- v. a. die spezifischen Diskriminierungsbarrieren zu überwinden bzw. dabei zu helfen, diese abzubauen.

Eine solche Umsetzung des Querschnittsziels Antidiskriminierung hilft, die Programme konkreter auf die Situation der betroffenen Jugendlichen zuzuschneiden, adäquatere Lösungen zu entwickeln und so die Qualität und Erfolgsaussichten zu erhöhen.

4.3 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT AM BEISPIEL DER BERUFLICHEN BILDUNG

Um das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit konkreter zu verdeutlichen, werden hier Ansatzpunkte für die Umsetzung des Querschnittsziels am Beispiel des Interventionsfeldes der Beruflichen Bildung dargestellt.

Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet in der Beruflichen Bildung, dass Maßnahmen in diesem Bereich, unabhängig von ihrem inhaltlichen Schwerpunkt, zum Fortbestand der Umwelt beitragen sollen. Dazu gilt es zum einen zu überprüfen, welche Themen der Ökologischen Nachhaltigkeit für das jeweilige Feld der Beruflichen Bildung relevant sind und zum anderen, welche Potentiale und Grenzen durch die Rahmenbedingungen der Bildungsintervention und der jeweiligen Maßnahme gesetzt sind.

Die Verknüpfung von Ökologischer Nachhaltigkeit mit der Berufsbildung ist in einigen Bildungsbereichen seit Jahren etabliert. Die Umsetzung des Querschnittsziels speist sich v. a. aus dem Konzept der Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE), das wesentliche Impulse und Kriterien enthält, um ökologische Aspekte in den ESF zu integrieren. Mit

¹³ Bielefeldt, Heiner / Institut für Menschenrechte (Hg): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay 2009

dem Konzept wird sowohl auf die Vermittlung von Informationen über globale Zusammenhänge und Herausforderungen im Umweltbereich gezielt als auch darauf, die Entwicklung von Gestaltungskompetenz zu fördern, d. h. die Fähigkeit, die Auswirkungen des eigenen Handelns zu reflektieren, Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung zu erkennen und Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden.

Überträgt man diese Grundsätze auf das Beispiel der Beruflichen Bildung im ESF, so lassen sich drei Bereiche identifizieren, in denen eine Umsetzung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit angedacht werden kann:

- Aus- und Weiterbildung in und für (neue) Berufe im Umweltbereich,
- Integration von Modulen, z. B. zu Ressourcenschonung, in allen Maßnahmen der berufsorientierenden und beruflichen Bildung und
- eine umweltbewusste Umsetzung der Bildungsaktivitäten selbst.

Beispiele für die Umsetzung von Ökologischer Nachhaltigkeit in der Beruflichen Bildung sind:

- Ausbildung für Berufe im Umweltbereich/Green Jobs, bspw. im Bereich umweltschonender Technologien, erneuerbarer Energien, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft
- Weiterbildungen/Qualifizierungen zu Ökologischer Nachhaltigkeit im jeweiligen fachlichen Kontext in den Branchen der Umweltwirtschaft
- Fortbildungs- und Zusatzqualifikationsangebote zu einzelnen Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes wie Treibstoffverbrauch, CO²-Ausstoß, Energieeinsparung, umweltschutzrechtliche Regelungen, nachhaltige Beschaffung, nachhaltiges Veranstaltungsmanagement oder nachhaltige Mobilität
- Vermittlung von Prinzipien der Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Ökologische Zusammenhänge erkennen, Fragen der Gerechtigkeit stellen und Kenntnisse über Umweltthemen und Gestaltungskompetenz erlangen (Sensibilisierung für Umweltthemen und Stärkung des Umweltbewusstseins)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltmanagements in Betrieben (Betrieblicher Umweltschutz) / Umstrukturierung von Betrieben, z. B. Ressourcenschonendes Wirtschaften, Möglichkeiten der Anwendung des Nachhaltigkeitskodex¹⁴
- Maßnahmen zur Ökologisierung von Berufsbildern / Integration von Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens in Aus- und Weiterbildungen
- Umweltthemen in Ausbildungsverordnungen und Curricula aufnehmen, bspw. für Berufsgruppen mit hoher multiplikatorischer Wirkung wie im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Zur Frage, welche jeweiligen Umweltinhalte von Interesse sind und welche Bezüge und Anknüpfungspunkte bestehen, bedarf es eines Abgleichs mit dem spezifischen Bildungs- bzw. Berufsfeld. Dazu gehören u. a. folgende Fragen: Welche Beiträge kann die jeweilige Aktivität des ESF zur Entwicklung von Kompetenzen und Umweltbewusstsein leisten? Welche Umweltthemen haben Relevanz? Wie sind bspw. Klimawandel oder biologische Vielfalt mit dem jeweiligen Themenfeld verbunden? Um Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu finden und erste Schritte einzuleiten, bedarf es einer Analyse des programmspezifischen Inhaltes und Kontextes.

¹⁴ <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Die Entwicklung von Gestaltungskompetenz zu Ökologischer Nachhaltigkeit betrifft somit nicht allein die Teilnehmenden an Projekten zur Berufsbildung, sondern alle ESF-Akteurinnen und -Akteure auf allen Ebenen der Umsetzung.

5 BEISPIELE AUS DER FÖRDERPERIODE 2007–2013

Für eine Konkretisierung der Umsetzung der Querschnittsziele werden an dieser Stelle drei Beispiele aus der vergangenen Förderperiode vorgestellt. Diese Beispiele zeichnen sich für die Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung durch eine kohärente Umsetzung in der in den vergangenen Kapiteln skizzierten Art und Weise aus. Für das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit wird ein Leitfaden vorgestellt, in dem zwar alle drei Dimensionen (sozial, ökonomisch und ökologisch) behandelt werden, durch den aber dennoch anschaulicht werden kann, in welcher Weise Nachhaltigkeit grundsätzlich im ESF verankert werden kann.

5.1 NEUE WEGE FÜR JUNGS

Seit dem Jahr 2005 und bis Ende der Förderperiode 2007–2013 durch den ESF kofinanziert unterstützte „Neue Wege für Jungs“ als Fachportal und durch bundesweite Vernetzung als eine der ersten gleichstellungsorientierten Initiativen zugunsten von Jungen im Bundes-ESF Aktivitäten und Einrichtungen, die sich mit den Themen Berufs- und Lebensplanung für Jungen, (männliche) Rollenbilder und -stereotypen und Sozialkompetenzen beschäftigen. Durch diesen Projektansatz wurde auch dazu beigetragen, das Verständnis von „Gender“ dahingehend zu verdeutlichen, dass es sich dabei nicht um „Frauenförderung“ handelt, sondern um eine soziale Konstruktion, die veränderbar ist.

Ziel dieses gleichstellungsorientierten Projektes ist es, Jungen durch geschlechtersensible Angebote neue Perspektiven in Bezug auf Berufswahl und Lebensplanung aufzuzeigen und ebenso die Flexibilisierung von Männlichkeitsmustern (die kritische Reflektion tradierter Rollenvorstellungen und der Ausbau von Familien- und Haushaltskompetenzen) zu entwickeln. Ausgangspunkt von „Neue Wege für Jungs“ sind gesellschaftliche Veränderungen, die Jungen Möglichkeiten aufzeigen, ihre Zukunft jenseits der traditionellen Rolle des männlichen Alleinernährers zu planen. Entsprechende Projekte und Initiativen in diesem Themenschwerpunkt werden ebenso angeregt und unterstützt wie Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen. Im privaten Bereich sind diese Kompetenzen von zentraler Bedeutung, und als berufliche Kompetenzen werden sie von Arbeitgeber/inne/n zunehmend erwartet. Gerade für Jungen mit einem niedrigen Schulabschluss verbessern soziale Kompetenzen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Wandel des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eröffnet Jungen neue Chancen jenseits einer geschlechterstereotypen Berufswahl, denn gerade im Dienstleistungssektor, v. a. in den sozialen und pflegerischen Berufen, die nach wie vor als „typische Frauenberufe“ gelten, eröffnen sich zunehmend berufliche Chancen für Jungen oder Männer.

Neue Wege für Jungs soll Jungen dazu ermutigen, bei der Berufswahl über den „Tellerrand“ zu schauen und sich am „Boys Day“ über Berufe jenseits der häufig von Männern gewählten Bereiche zu informieren, z. B. Kfz- oder Metallhandwerk. Außerdem wird auf Studienfächer wie Pädagogik oder Pflegewissenschaften aufmerksam gemacht, die bisher mehrheitlich von jungen Frauen gewählt werden (Berufsinformationen speziell für Jungen).¹⁵

¹⁵ Weitere Informationen finden Sie unter <http://material.kompetenzz.net/neue-wege-fur-jungs/bd-expertise.html>.

5.2 QUARTET – QUARTIERE ERÖFFNEN TEILHABE

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden im Rahmen des Programmes „XENOS – Integration und Vielfalt“ das Projekt „QuarteT – Quartiere eröffnen Teilhabe“ mit unterschiedlichen Akteur/inn/en Konzepte für eine diskriminierungsfreie Jugendarbeit entwickelt.

Das Projekt knüpfte an den sozialräumlichen Strukturen an und adressierte verschiedene Ebenen der Jugendarbeit. Ziel war die Identifikation benachteiligender Faktoren und die Entwicklung von Strategien, die diesen Benachteiligungen entgegenwirken. Dazu wurde einerseits mit Jugendlichen, andererseits mit den Akteur/inn/en in den Strukturen vor Ort gearbeitet. Hierzu zählten z. B. die öffentliche Verwaltung, Jugendzentren, Schulen, Vereine und Unternehmen.

Um die aktuelle Situation von Jugendlichen und ihre veränderten Lebenswelten zu erfassen, wurde zu Beginn des Projektes durch die Kooperationspartner/innen in ausgewählten Standorten im Saarland eine Sozialraumanalyse durchgeführt, um darauf aufbauend neue Strategien in der Jugendarbeit zu erarbeiten. In einem Teilprojekt wurde ein Leitfaden Jugendarbeit ohne Diskriminierung erarbeitet. Außerdem wurde eine große Öffentlichkeitskampagne gestartet, in der Haltungen zu Menschen thematisiert wurden, die bestimmten Normen nicht entsprechen¹⁶.

Es stellte sich heraus, dass Jugendliche häufig kein Bewusstsein für selbst erlebte Diskriminierungen haben und sehr stark in Differenzkategorien denken, aber auch, dass die Menschen, die mit den Jugendlichen arbeiten, trotz des eigenen Anspruchs, diskriminierungsfrei zu arbeiten, ohne eine ständige Reflektion des eigenen Handelns ebenfalls Gefahr laufen, zu diskriminieren. Als Barrieren für gesellschaftliche Teilhabe wurden neben struktureller Diskriminierung in der Schule v. a. folgende Aspekte festgestellt:

- fehlende Netzwerke und damit fehlende Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensperspektiven,
- die Wahrnehmung, dass die eigene Partizipation an gesellschaftlich-politischen Prozessen kaum Aussicht auf Erfolg hat und
- die Annahme, dass es keine Chance gibt, etwas gegen Diskriminierung tun zu können.

Das Besondere an diesem Projekt war in allen Teilprojekten die systematische Auseinandersetzung mit den diskriminierenden Barrieren, die Jugendliche keine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Die Bereitschaft, die eigenen Handlungskonzepte so anzupassen, dass bestehende Diskriminierungshürden auch tatsächlich erfolgreich überwunden werden können, und das Hinterfragen eigener Einstellungen und der eigenen Praxis führten zu einem kohärenten Ansatz der Projektarbeit.¹⁷

¹⁶ <https://quartetprojekt.wordpress.com/downloads/>

¹⁷ Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://quartetprojekt.wordpress.com/> oder <http://www.xenos-panorama-bund.de/index.php/projektlandkarte/projektprofile-lemort-4/356-quartet-quartiere-eroeffnen-teilhabe>.

5.3 LEITFADEN ZUM QUERSCHNITTSZIEL NACHHALTIGKEIT DER NBank

Auch in der Förderperiode 2007–2013 war die Nachhaltigkeit ein Querschnittsziel innerhalb des ESF. Ihre Umsetzung wurde allerdings auf Bundes- und Bundesländerebene sehr unterschiedlich gehandhabt. Generell wurde die Nachhaltigkeit für den ESF in ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension (siehe OP 2007–2013) konzipiert, ihre Operationalisierung (oder Kontrolle) aber in der Regel kaum verfolgt. Als weitgehendster Ansatz für die Umsetzung kann der „Leitfaden zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit“ der NBank (2010) für das Land Niedersachsen gelten. Diese Anleitung kann auch für die aktuelle ESF-Förderperiode 2014–2020 Anregungen und Impulse geben. Der Leitfaden ist als Beispiel ausgewählt worden, obgleich er alle drei Elemente aufweist: die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang sind v. a. die Aussagen zu Ökologischer Nachhaltigkeit wichtig, die sich in einem eigenen Kapitel und in konkreten Praxisbeispielen finden.

Die im Rahmen der ESF-Programme eingereichten Anträge wurden von der NBank auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und durch ein Punkteverfahren bewertet. Nur wenn für das Nachhaltigkeitskriterium mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht wurde, konnte das Projekt gefördert werden. Dazu wurde ein Raster entwickelt, durch das abgebildet werden sollte, wie ein Projekt die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit umsetzen wird. Für jede der drei Dimensionen mussten in den Projektanträgen Ausführungen dazu gemacht werden, welche Ziele und Aktivitäten geplant sind und mit welchem Zielindikator die Erfolge ermittelt werden. Der Leitfaden führt hierzu Erklärungen und Beispiele auf und legt eine Grundlage für die Operationalisierung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit.¹⁸

¹⁸ Den Leitfaden zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit der NBank finden Sie unter https://www.nbank.de/medien/nb-media/F%C3%B6rderprogramme-2007-bis-2013/Arbeitshilfen_und_Merkbl%C3%A4tter/ESF_Leitfaden_Querschnittsziel_Nachhaltigkeit.pdf

6 FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – FAQ

1. Warum sollen die Querschnittsziele in ESF-Programmen überhaupt umgesetzt werden?

Der ESF ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union und unterliegt damit Regeln und Verfahrensweisen, die auf europäischer Ebene, zwischen dem Rat, dem EU-Parlament und der EU-Kommission, vereinbart wurden. Die Regeln schreiben u. a. vor, dass sich alle Mitgliedsstaaten an Vorgaben des Gemeinschaftsrechts halten müssen. Integraler Bestandteil dieses Rechts sind auch die Inhalte, Ziele und vorgeschriebenen Verfahrensweisen der drei Querschnittsziele. Die EU-Kommission fordert somit die Mitgliedsstaaten auf, sich einem bestimmten Status Quo im Gemeinschaftsrecht anzunähern und diesen qualitativ auszubauen, sofern im Mitgliedsstaat nicht ohnehin höhere Standards gelten. Die Kofinanzierung nationaler Programme (Projekte) durch den ESF ist also an Bedingungen geknüpft: Im ESF sind dies auch die Querschnittsziele, durch die die Programme verbessert werden sollen.

2. Müssen alle drei Querschnittsziele gleichermaßen umgesetzt werden? Reicht es nicht aus, wenn eines oder zwei gut implementiert werden?

Gemäß dem Operationellen Programm des Bundes-ESF sollen alle drei Querschnittsziele grundsätzlich in allen ESF-Programmen umgesetzt werden. Die ESF-Programme bieten jedoch sehr unterschiedliche Anknüpfungspunkte für das jeweilige Querschnittsziel, so dass es zu qualitativen Unterschieden bei der Anwendung und Umsetzung kommen kann.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Projektträger nicht nur die Kriterien zu den Querschnittszielen bei den Prüf- und Bewilligungsverfahren erfüllen müssen, sondern dass ihnen Informationen zur Verfügung und ggf. Finanzierungen für Qualifizierungen bereitgestellt werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

3. Ist die Gleichstellung nicht schon in der Antidiskriminierung aufgehoben, da dort auch Geschlecht ein Kriterium ist?

Geschlecht ist zwar ein Kriterium innerhalb der Antidiskriminierung und „Personen aus Gründen des Geschlechts“ zu diskriminieren, unterliegt dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Gleichzeitig geht es beim gleichstellungspolitischen Doppelansatz aber um die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hin zu einem egalitären Geschlechtermodell, in dem wiederum auch Kriterien wie Alter, Herkunft und Status eine Rolle spielen. Beide Querschnittsziele bzw. Politikbereiche haben eine jeweils eigene Tradition und beruhen auf unterschiedlichen Analysen gesellschaftlicher Machtverhältnisse und bedürfen eigenständiger Strategien, trotz großer Schnittstellen.

4. Nachhaltige Entwicklung oder Ökologische Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit beschreibt ein Konzept, das auf drei Dimensionen basiert: der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung. Der ESF fokussiert durch die Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität (vgl. Artikel 8 der ESIF- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) die ökologische Komponente von Nachhaltigkeit – darum: Ökologische Nachhaltigkeit. Diese Hervorhebung ergibt sich daraus, dass der ESF ohnehin die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel hat, es sich aber angesichts

globaler Umweltprobleme nicht mehr leisten kann, die ökologische Dimension außer Acht zu lassen. In der Strategie Europa 2020 ist der Bezug zur Ökologischen Nachhaltigkeit über das Kernziel 3 „Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz“ sowie über die Leitinitiative Ressourcen-schonendes Europa abgebildet.

5. Was bedeutet integrierter Ansatz?

Der integrierte oder auch horizontale Ansatz zur Umsetzung der Querschnittsziele bedeutet, dass auf der Ebene der Projekte ein Mindestmaß an Aktivitäten zur Erreichung der Querschnittsziele stattfindet. Dies kann sich darin ausdrücken, dass bei personenbezogener Förderung Männer und Frauen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden, dass in der Öffentlichkeitsarbeit Hinweise auf die Barrierefreiheit in der Projektumsetzung enthalten sind (und diese sichergestellt wird) oder dass in Projekten bzw. bei einem Projektträger Prinzipien des ökologischen Wirtschaftens befolgt werden, z. B. in Anlehnung an Kriterien des Nachhaltigkeitskodex.

In der Praxis kann es faktisch durchaus zu einem fließenden Übergang von einem integrierten (sprich: unspezifischem) Beitrag zu einem spezifischen Beitrag zu einem Querschnittsziel kommen. Eine solche unbeabsichtigte Dynamik ist wünschenswert und widerspricht in keiner Weise den originären Zielen. Beispiel: In einem Projekt geht es um die Förderung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern. In der Region (Kommune), in der dieses Projekt umgesetzt wird, gibt es einen hohen Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Das Projekt greift diese Ausgangslage auf, fördert zu 100 Prozent Frauen mit Migrationshintergrund und verbindet dies damit, diese Frauen in gewerbliche Berufe zu vermitteln, in denen eine existenzsichernde Beschäftigung möglich ist. Von einem unspezifischen Projekt zur Förderung „der Langzeitarbeitslosen“ kann sich somit ein Projekt zur Förderung von Gleichstellungszielen entwickeln, ohne dass das originäre Ziel verloren geht. Im Gegenteil: Da die regionale Analyse der Problemlage einen spezifischen Förderbedarf aufzeigte, liegt die adäquate Übersetzung des Programmes darin, verstärkt Migrantinnen zu fördern.

6. Was ist ein spezifischer Beitrag?

Auf der Ebene eines ESF-Programmes kann sich ein spezifischer Beitrag zu einem Querschnittsziel in Form eines Projektes abbilden, das unmittelbar und direkt zur Zielerreichung eines Querschnittsziels beiträgt. Beispiel: In einem ESF-Programm werden 50 Qualifizierungsprojekte für Jugendliche gefördert. Vier dieser Projekte widmen sich neben der Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt den Themen Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen in der Arbeitswelt und weisen dies auch in Form von angepassten Curricula, Gender Trainings u. ä. nach. Diese „spezifische“ Ausrichtung innerhalb eines nicht-gleichstellungsorientierten Programmes stellt einen spezifischen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter dar.

Bei großen und großvolumigen Projekten ist ebenfalls denkbar, dass es einen spezifischen Beitrag auf Projektebene gibt, in dem sich bspw. ein Projektträger oder ein/e Partner/in eines Verbundprojektes gezielt mit der Umsetzung eines Querschnittsziels befasst. In der Gemeinschaftsinitiative EQUAL war diese Arbeitsteilung konzeptionell angelegt.

7. Was ist eine Fachpolitik im ESF Kontext?

Die Bezeichnung Fachpolitik ist außerhalb des ESF kaum geläufig. Der Begriff Fachpolitik wird im ESF-Kontext als eine Art Hilfskonstruktion verwendet, die die Interventionsfelder des ESF auf der nationalen oder regionalen Ebene umfasst. Fachpolitiken sind somit u. a. beschäftigungspolitische, bildungspolitische oder integrationspolitische Förderbereiche, innerhalb derer ESF-Programme angelegt sind.

Die im Anhang abgebildete Zielhierarchie vermittelt einen Eindruck davon, welche unterschiedlichen Ziele verfolgt werden sollen – von der Strategie Europa 2020 bis hin zum Operationellen Programm des ESF des Bundes.

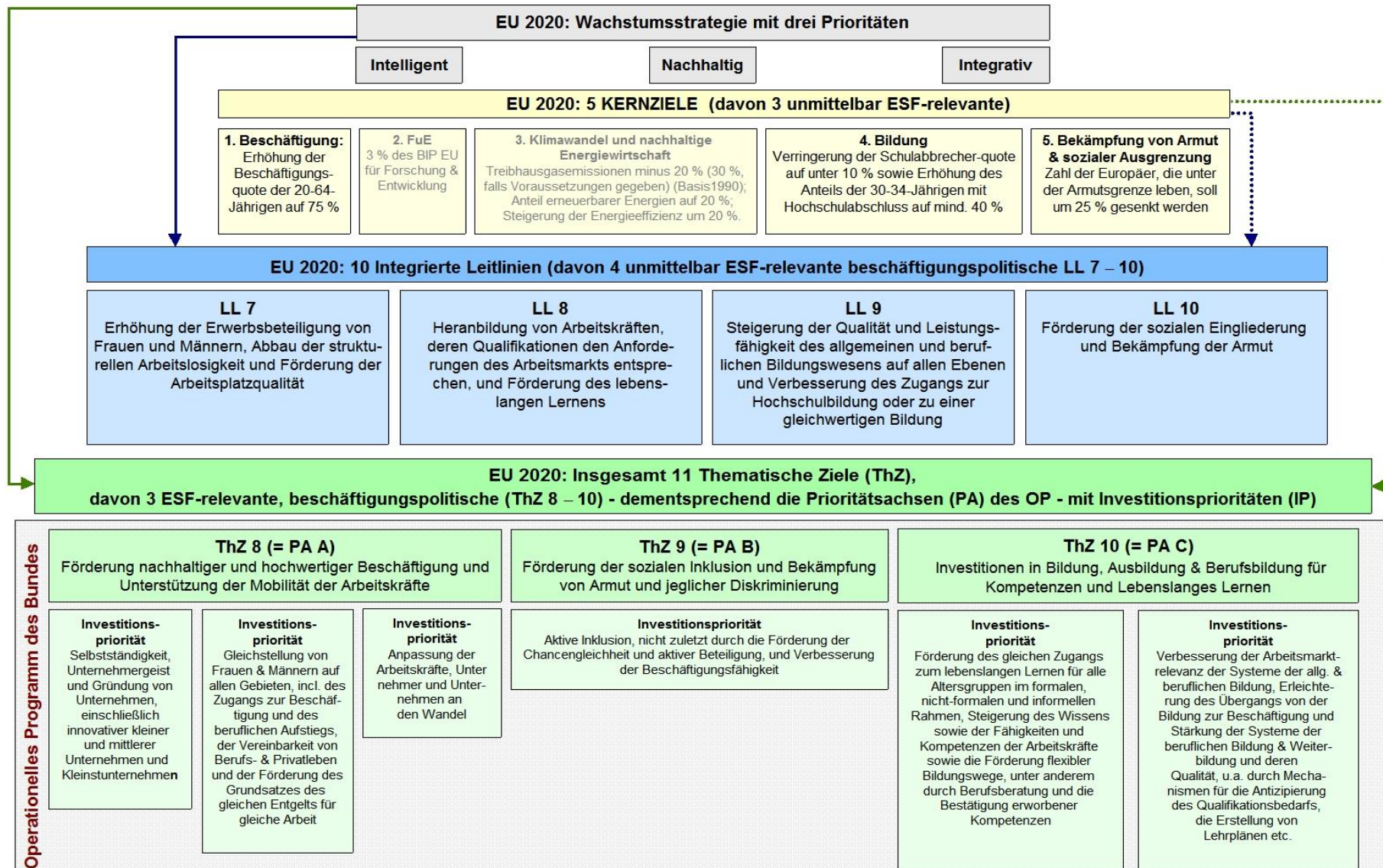
Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt über ESF-Programme innerhalb der jeweils zuständigen Ressorts, Abteilungen und Fachreferate der Bundesministerien, die wiederum je eigenen (nationalen) Zielen, Strategien und auch gesetzlichen Vorgaben folgen. Über die Integration der Querschnittsziele kommt nun gewissermaßen eine weitere Zieldimension dazu, die sich quer zu den EU- und den nationalen Zielen befindet. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Antidiskriminierung und die Ökologische Nachhaltigkeit sind zwar in Teilbereichen der ESF-Zielhierarchie auch spezifische Ziele, sie treten in unserem Zusammenhang aber als Querschnittsziele auf, die auf allen Ebenen, in allen Phasen und in allen Programmen zu berücksichtigen sind. Ihr „Einsatzort“ ist demzufolge nicht nur das Verfahren (siehe Kapitel 3), sondern auch und insbesondere die Fachpolitik, in der es um die inhaltliche Verknüpfung geht.

ANHANG

Abbildung EU-Zielhierarchie

Mit Abbildung 5 wird ein Überblick über den Gesamtzusammenhang der Zielhierarchie vermittelt, in die der ESF eingebettet ist. Von der Strategie Europa 2020 und deren drei Säulen über die fünf Kernziele, die thematisch in Teilen mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien korrespondieren, über die (drei ESF-relevanten) Thematischen Ziele, die v. a. im Rahmen der o. g. Verordnungen erläutert werden, bis hin zu den Investitionsprioritäten, die sich im Operationellen Programm des Bundes-ESF wiederfinden. Die Querschnittsziele mit ihrem horizontalen Ansatz sind in dieser Zielsystematik nicht abgebildet, weil sie quer dazu angesiedelt sind. Sichtbar werden allerdings die spezifischen Förderansätze für die Gleichstellung der Geschlechter und die Antidiskriminierung in Form der jeweils zugehörigen Investitionsprioritäten. Für die Ökologische Nachhaltigkeit findet sich der spezifische Beitrag auf der Ebene des ESF-Programmes Berufsbildung Nachhaltige Entwicklung, welches hier aufgrund der unterschiedlichen Ebenen nicht abgebildet wird.

Abbildung 5: Die EU-Zielhierarchie



Quellen: ESIF-Verordnung (Europäische Struktur- & Investitionsfonds) - auch allgemeine VO genannt (VO (EU) Nr. 1303/2013) ESF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1304/2013) sowie Operationelles Programm des Bundes für den ESF 2014-2020

LITERATUR UND LINKS

GRUNDLAGEN

- Bundesministerium des Innern: Jedes Alter zählt – Demografiestrategie der Bundesregierung
http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg) (2011): Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung. Berlin
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/fachkraeftesicherung-ziele-massnahmen.pdf;jsessionid=189AB612F86918EDD1A45E73E3EB13FF?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn
<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland. Bonn
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Aktuelles/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Mitteilung der Europäischen Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Verordnungen/verordnung_1304_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=4

GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

- Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men: Opinion on the gender dimension of integration of migrants
http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/opinions_advisory_committee/opinion_integration_migrants_en.pdf
- Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men: Opinion on gender equality in the cohesion policy 2014–2020
http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/opinions_advisory_committee/opinion_on_gender_equality_in_the_cohesion_policy_2014-2020_en.pdf
- Agentur für Gleichstellung im ESF (Hg) (2014): Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Ziele, Methoden, Perspektiven
http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/abschlusspublikation_agentur_gleichstellung_esf.pdf
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg) (2006): Gender Mainstreaming in der Flächenpolitik (Expertise). Berlin
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueherer/Flaechelmkreis/BilderDownloads/ExpertiseGendermainstreaming.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Gender Index
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/GenderIndex/GenderIndex_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) / Meseke, Henriette (2004): Leitfaden Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=21144.html?view=renderPrint>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestagsdrucksache 17/6240
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=174358.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2013): 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Berlin
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=195710.html>

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg) (2014): Antwort der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland auf den Fragebogen der UNECE zur Umsetzung der Peking Erklärung und der Aktionsplattform (1995) und des Ergebnisdokuments der 23. Sondergeneralversammlung (2000)
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=207688.html?view=renderPrint>
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Programm Soziale Stadt
http://www.staedtebauforderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html;jsessionid=A949923942D6F544E3CE859898F6F940.live1042
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hg) (2007): Leipzig Charta
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nationale_Stadtentwicklung/leipzig_charta_de_bf.pdf
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg) (o. J.) / Färber, Christine et al.: Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik – Internet-Fassung der Expertise im Auftrag des BBR Teil II: Fachbezogene Kriterien für Gender Mainstreaming in zentralen städtebaulichen Themenfeldern.
http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/GenderMainstreaming/Veroeffentlichung/en/UnveroeffentlichteExpertise2.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015. Brüssel <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF>
- Europäische Kommission (2014): Report on Progress on equality between women and men in 2013 vom 14.04.2014 http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/141404_annual_report_en.pdf
- Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. (Hg) (2014) / Cremers, Michael: Boys' Day – Jungen-Zukunftstag. Neue Wege in der Berufsorientierung und im Lebensverlauf von Jungen <http://material.kompetenzz.net/neue-wege-fur-jungs/bd-expertise.html>
- Rat der Europäischen Union (2014): Council conclusions on Women and the economy: Economic independence from the perspective of part-time work and self-employment. EMPLOYMENT, SOCIAL POLICY, HEALTH and CONSUMER AFFAIRS Council meeting Luxembourg, 19 June 2014 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/143269.pdf
- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:155:0010:0013:DE:PDF>
- Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema Die Geschlechterdimension der Europa-2020-Strategie (Initiativstellungnahme) (2013/C 76/02) vom 14.03.2013 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:076:0008:0014:DE:PDF>
- Senatsverwaltung für die Stadtentwicklung (Hg) (2011): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch. Berlin
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/de/download/index.shtml
- The European Community of Practice on Gender Mainstreaming: EU2020 – Gender Mainstreaming and the Path to Sustainable Growth. Comments and policy suggestions on the EU2020 strategy made by the ESF Community of Practice on Gender Mainstreaming
<http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/EU2020Final.pdf>
- The European Community of Practice on Gender Mainstreaming: European Standard on Gender Mainstreaming in the ESF <http://standard.gendercop.com/>
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2012)
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=de>

ANTIDISKRIMINIERUNG

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Ausfertigungsdatum: 14.08.2006
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf>
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg) (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_zweiter_2013.pdf;jsessionid=160D3AFA0C26331BE01731474D21D919.2_cid322?_blob=publicationFile
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg) (2014): Handbuch rechtlicher Diskriminierungsschutz
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/Gesamtes_Handbuch.pdf?_blob=publicationFile
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 01.05.2002
http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/Behindertengleichstellungsgesetz/Behindertengleichstellungsgesetz_node.html
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?_blob=publicationFile
- Bundesregierung (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft. Bundestagsdrucksache 17/3815 vom 17.11.2010
<http://www.bmfsfi.de/BMFSFJ/aeltere-menschen.did=164568.html>
- Institut für Menschenrechte: Staatenbericht Deutschland Inklusion und Parallelberichterstattung Monitoringstelle und Zivilgesellschaft
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/staatenberichtspruefung.html>
- Institut für Menschenrechte (Hg) / Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, Bonn / Berlin http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg) (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin
http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/nap/nip/_node.html
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg) (2008): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan-fortschrittsbericht.pdf?_blob=publicationFile&v=5
- Quartet – Quartiere eröffnen Teilhabe <http://www.xenos-panorama-bund.de/index.php/projektlandkarte/projektprofile-lernort-4/356-quartet-quartiere-eroeffnen-teilhabe>
- UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen <http://www.behindertenrechtskonvention.info/>

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

- Council of the European Union (Hg) (2006): Review of the EU Sustainable Development Strategy (EU SDS) – Renewed Strategy. DOC 10917/06. Brüssel
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st10/st10917.en06.pdf>
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. Sekretariat UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" <http://www.bne-portal.de/was-ist-bne/grundlagen/>
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>
- Europäische Union (Hg) (2013): Sustainable development in the European Union. 2013 monitoring report of the EU sustainable development strategy. (Eurostat) Luxemburg
<http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-books/-/KS-02-13-237>
- Eurostat-Indikatoren für nachhaltige Entwicklung <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/indicators>
- Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt <http://www.biologische-vielfalt.de>

- Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Auftrag der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (Hg) (2011): UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005–2014. Nationaler Aktionsplan für Deutschland 2011. Bonn http://www.bne-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Dekade_Publikationen_national/Nationaler_Aktionsplan_2011.pdf
- NBank (2010): Leitfaden zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit https://www.nbank.de/medien/nb-media/F%C3%B6rderprogramme-2007-bis-2013/Arbeitshilfen_und_Merkbl%C3%A4tter/ESF_Leitfaden_Querschnittsziel_Nachhaltigkeit.pdf
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg) (2011): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Fortschrittsbericht 2012. Berlin http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/2012-05-08-fortschrittsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile
- Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2015): Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit. Beschluss vom 30. März 2015 http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/03/2015-03-30-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Statistisches Bundesamt (Hg) / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Kapitel 11: Umwelt und Nachhaltigkeit. Bonn, S. 323-332 <https://www.wzb.eu/de/publikationen/datenreport/datenreport-2013>
- Statistisches Bundesamt (Hg) (2014a): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2014 und Daten zum Indikatorenbericht 2014. Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hg) (2014b): Umweltökonomische Gesamtrechnungen. Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie. Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_5850012.pdf?__blob=publicationFile
- Vereinte Nationen (Hg) (1992): AGENDA 21 zur Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autor/inn/en: Henriette Meseke, Nils Pagels, Julika Schmitz, Renate Wielpütz
Lektorat: Julia Mahnkopf
Berlin, August 2015

Agentur für Querschnittsziele im ESF
Fehrbelliner Str. 85
D-10119 Berlin
+49 30 2205 1438
E-Mail: kontakt@esf-querschnittsziele.de
www.esf-querschnittsziele.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der
Herausgeberin, der Autorin/des Autors, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.